



Jahresbericht 2020





Inhalt

Vorwort	4
Aufgaben und Struktur	6
Haushalt und Organisation	10
Anlage der Rücklagen	12
EDV	14
Vergaben	16
Personal	17
Beiträge, Tierzahlen, Falltiergebühren	18
Rinder	22
Schweine	22
Pferde	23
Schafe/Ziegen	23
Geflügel	24
Falltiergebühren	28
Leistungen	29
Entschädigungen und Beihilfen für Tierverluste	29
Beihilfen für Probenahme und Untersuchung	32
Paratuberkulose, BVD, BHV1	33
Tierkörperbeseitigung	40
Tierkennzeichnung	41
Forschungsvorhaben	42
Ausblick auf das Jahr 2021	45

Vorwort



Die Veränderungen in der Arbeitswelt durch die Corona-Pandemie haben auch in der Niedersächsischen Tierseuchenkasse das Jahr 2020 wesentlich beeinflusst.

Die schnelle Umrüstung der Arbeitsplätze für das Arbeiten im Homeoffice, die Neuausrichtung der Kommunikation mit Videokonferenzen und Umorganisation der Abläufe in der Tierseuchenkasse sowie die Umsetzung der erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen in der Dienststelle haben Ressourcen in Anspruch genommen und konnten erfolgreich etabliert werden, so dass die Arbeiten ohne größere Probleme fortgesetzt werden konnten.

Darüber hinaus und neben den regulären Aufgaben standen in 2020 folgende Themen im Vordergrund:

- Veterinärfachlich waren u. a. die Verfahren zur Abrechnung der Kosten der Tierkörperbeseitigung von besonderer Relevanz. Dieser inzwischen größte Ausgabeposten der Tierseuchenkasse beinhaltet neben der betriebswirtschaftlichen Prüfung der Jahresabschlüsse auch die strategische Ausrichtung in einem Bereich, der im Hinblick auf die Tonnage zukünftig weiter sinken wird.
 - Die Frage der Bekämpfung von Salmonellen bei Schweinen wurde im Auftrag der Tierseuchenkasse von der Tierärztlichen Hochschule in Form einer Stakeholder-Analyse mittels dreier Workshops angegangen. Ideen für eine Steigerung der Effizienz der Bekämpfung sind vorhanden, die Fragen zur Umsetzbarkeit bedürfen jedoch der weiteren Bearbeitung.
 - Die Bereitstellung von CO₂ bei der Tötung von Geflügel im Tierseuchenfall musste neu ausgeschrieben werden.
- Dies übernahm nach Abschluss eines Kooperationsvertrages mit allen anderen Bundesländern die Niedersächsische Tierseuchenkasse in Form eines EU-weiten offenen Verfahrens.
- Ein besonderes Augenmerk musste im Jahr 2020 auf die IT-Architektur der Tierseuchenkasse gelegt werden. Hier zwingen nicht nur die deutlich gestiegenen technischen und formalen Anforderungen, sondern auch die Erfahrungen mit einem Server-Crash aus dem September zu einer Neuausrichtung.
 - Ein sehr großes Projekt, das im Jahr 2020 eine ganz besondere Rolle spielte, war der sogenannte Relaunch der Homepage www.ndstsk.de. Dieser war wegen datensicherheitstechnischer Aspekte dringend erforderlich und beinhaltet nun auch die Möglichkeit zur Nutzung auf Smartphones und Tablets.

Zudem fand zum ersten Mal seit 2008 wieder eine Prüfung der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Tierseuchenkasse durch den Landesrechnungshof von Juli bis Oktober statt. Eine solche Prüfung spielt im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen der Beitragszahlenden eine besondere Rolle und nahm daher entsprechende Aufmerksamkeit ein. Das Ergebnis war sehr positiv. Daher war das Jahr 2020 insgesamt für die Niedersächsische Tierseuchenkasse ein gutes Jahr, in dem viel bewegt wurde und sich Einiges entwickelt hat.

Für die 116.182 Tierhalterinnen und Tierhalter, die Pflichtnutzende der Niedersächsischen Tierseuchenkasse sind und im Jahr 2020 mit 351.209 Bescheiden sowie insgesamt 41,86 Mio. € an Leistungen bedacht wurden, sowie für die Veterinärbehörden im Lande will die Tierseuchenkasse auch im Jahr 2021 ein wichtiger Partner in der Tierseuchenbekämpfung sein und baut hier auf eine Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit allen beteiligten Institutionen, Verbänden und Behörden.

Hannover im März 2021

Heinz Korte
Vorstandsvorsitzender



Georg Meiners
Verwaltungsratsvorsitzender



Dr. Ursula Gerdes
Geschäftsführerin



Aufgaben und Struktur



Seit mehr als 300 Jahren ist die Entschädigung von Tierhaltern, deren seuchenkranke Tiere getötet werden müssen, ein wichtiger Bestandteil einer funktionierenden Tierseuchenbekämpfung.

Für die Leistung dieser Entschädigung sind in Deutschland seit 1909 die Länder verantwortlich. In Niedersachsen wurde die Aufgabe im Jahr 1966 der Niedersächsischen Tierseuchenkasse als einer Anstalt des öffentlichen Rechts zugeordnet.

Neben der Entschädigung des Tierhalters für die getöteten oder zum Teil verendeten Tiere hat

die Niedersächsische Tierseuchenkasse weitere Aufgaben, die im Tiergesundheitsgesetz, im Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und im Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz festgelegt sind, wie z. B. die Übernahme von Tötungskosten und zu 60 % die Kosten der Tierkörperbeseitigung.

Zudem leistet sie freiwillig Beihilfen für eine Reihe von Leistungen, die der Prophylaxe, Früherkennung und/oder zügigen Bekämpfung von Tierseuchen dienen.



Entschädigung gemeiner Wert



Tötungskosten



60 % der Kosten der Tierkörperbeseitigung



50 % der Kosten von Impfstoffbanken



Tierkennzeichnung/Bewegungsmeldung



Seuchenvorsorge und Standby



Probenahmen, Untersuchungen, Impfungen



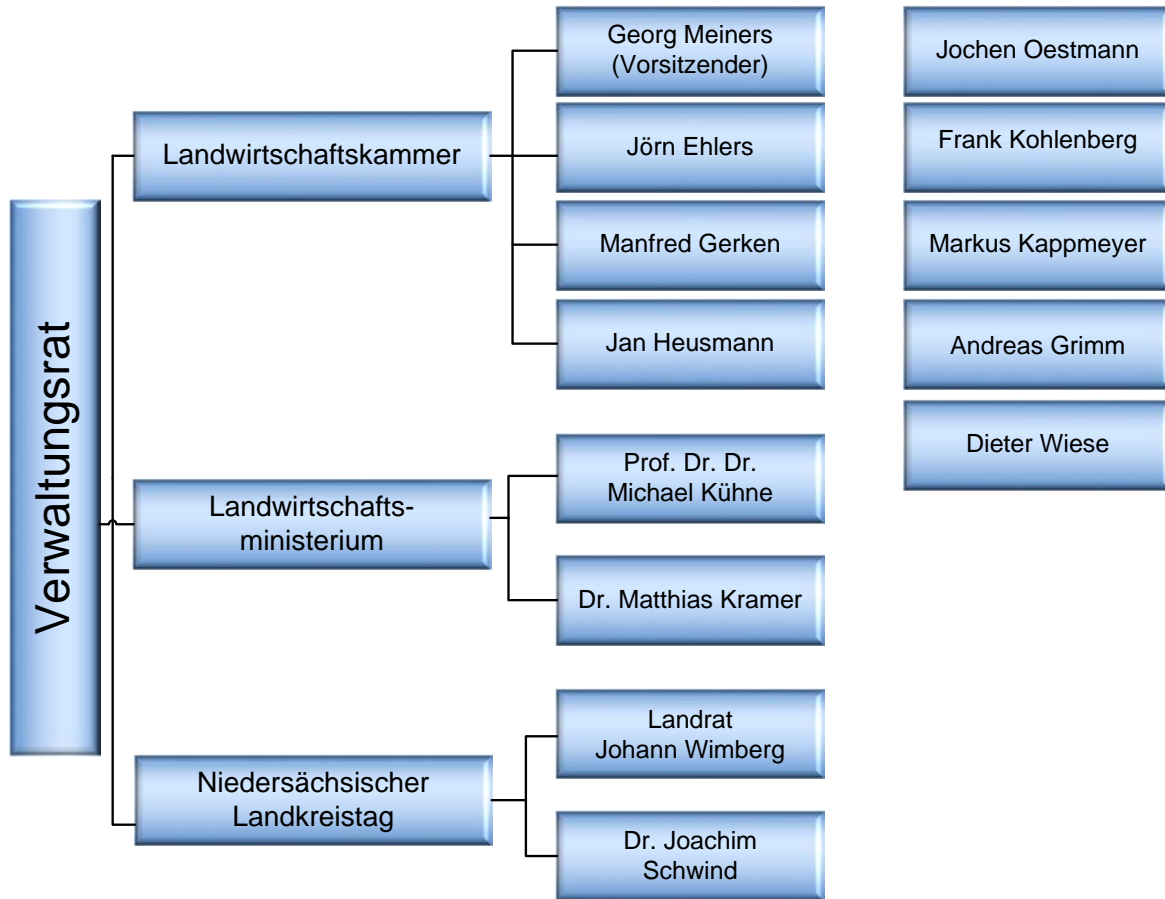
Forschungsprojekte
Tierseuchenbekämpfung

Als Anstalt des öffentlichen Rechts verfügt die Niedersächsische Tierseuchenkasse über einen Verwaltungsrat als oberstes Gremium. Dieser hat das Etatrecht, die Satzungshoheit und wählt den Vorstand.

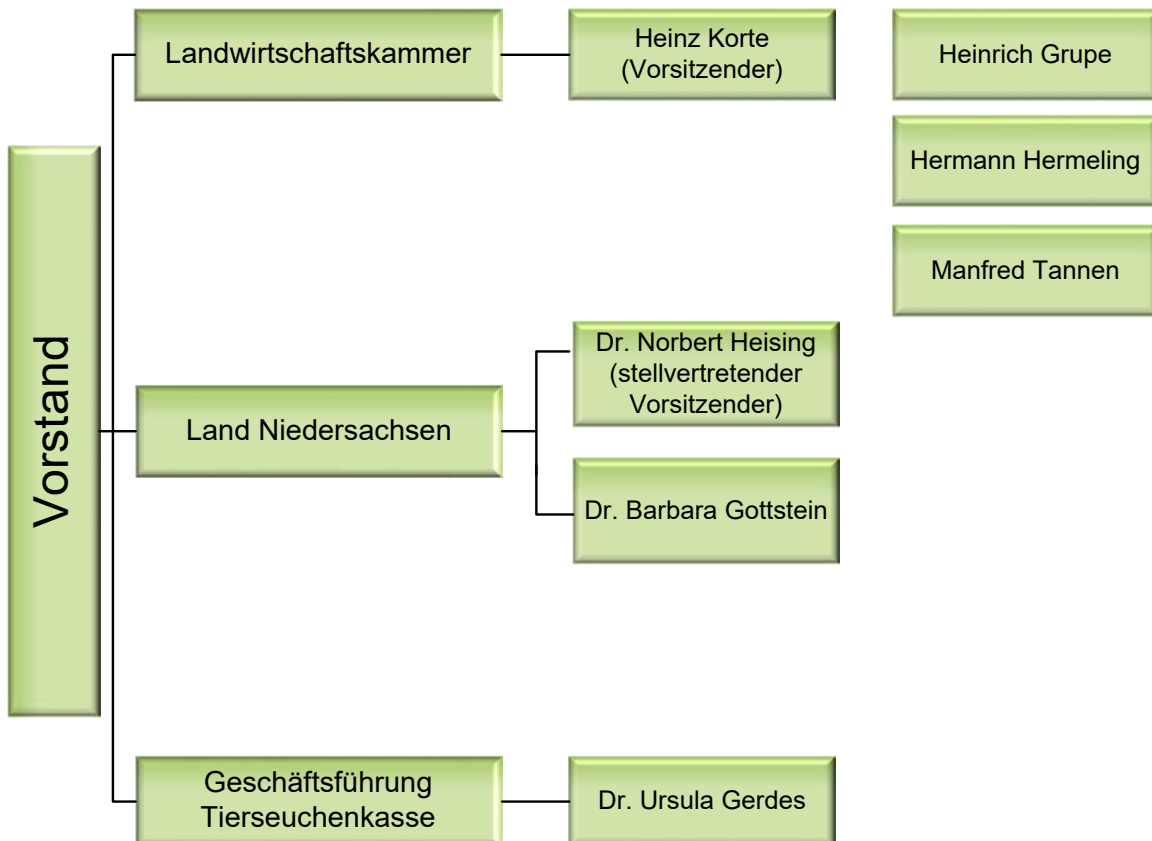
Der Vorstand erarbeitet die strategische Ausrichtung der Tierseuchenkasse und bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor, während

die Verwaltung die operativen Tätigkeiten durchführt.

Verwaltungsrat und Vorstand sind jeweils für eine Legislatur von sechs Jahren ernannt bzw. gewählt und setzen sich aus folgenden Vertreterinnen und Vertretern der genannten Einrichtungen zusammen:



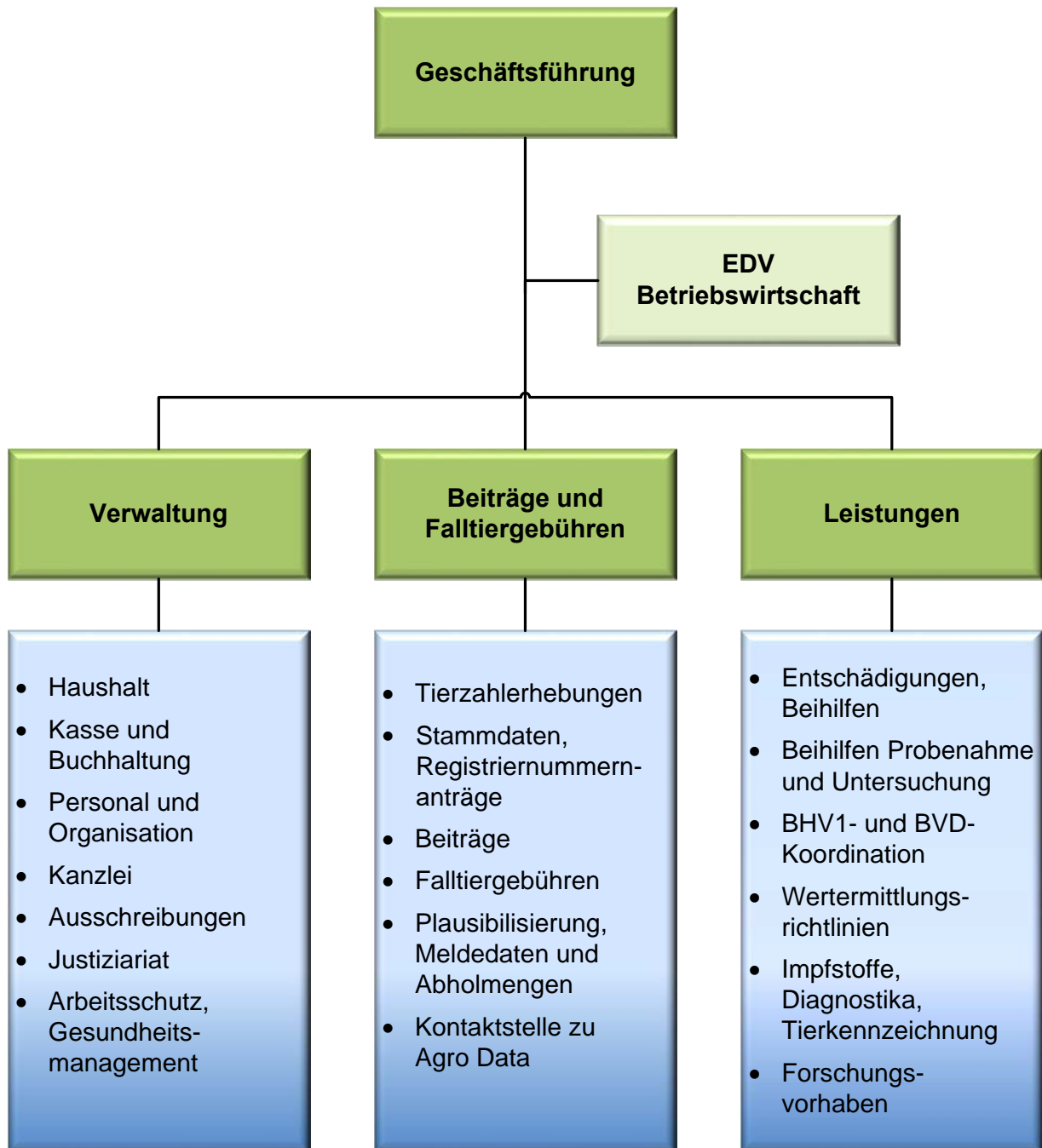
Grafik 1: Organigramm Verwaltungsrat - Stand Dezember 2020



Grafik 2: Organigramm Vorstand - Stand Dezember 2020

Die Verwaltung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse gliedert sich in die Geschäftsführung, die Abteilungen Verwaltung, Beiträge

und den Bereich IT und Betriebswirtschaft sowie Leistungen und besteht insgesamt aus 32 Personen in 27,1 Vollzeitstellen.



Grafik 3: Organigramm der Tierseuchenkasse - Stand Dezember 2020

Haushalt und Organisation



Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit Gesamteinnahmen in Höhe von 45.202.475,86 € und Gesamtausgaben in Höhe von 45.119.244,57 € sowie einem Kassenstand am 31.12.2020 in Höhe von 83.231,29 € (bereinigt um Verrechnungen) ab.

Gesamteinnahmen

Die Einnahmen wurden zu 77,64 % = 35,1 Mio. € aus den Beiträgen der Tierhalterinnen und Tierhalter bestritten. Hinzu kamen Falltiergebühren in Höhe von 2.368.628,06 €. Unter Berücksichtigung der Entnahmen aus der Rücklage sowie der Zinserträge der Anlage der Rücklage werden somit

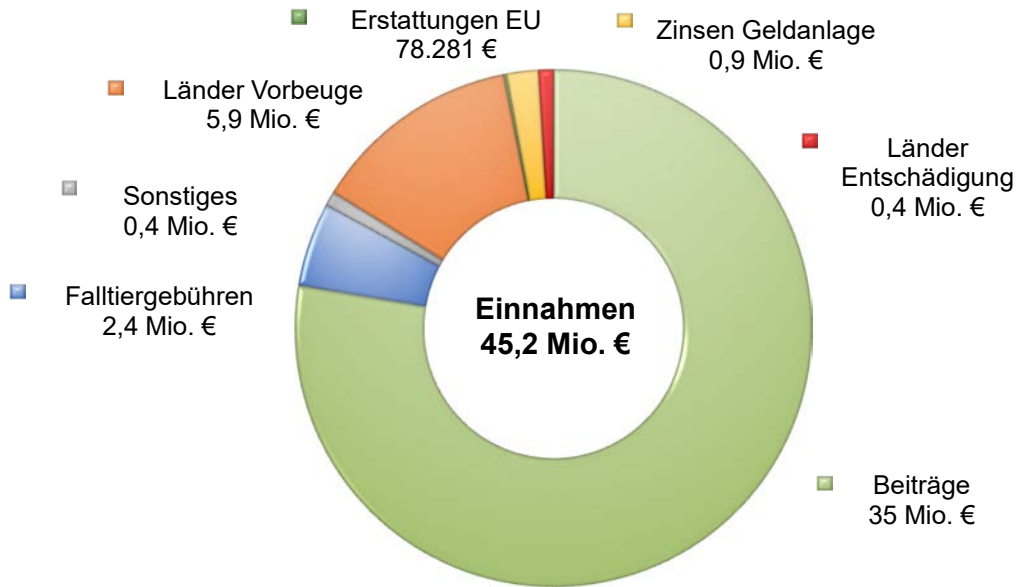
87 % des Haushaltes der Tierseuchenkasse mit den Geldern der Tierhalterinnen und Tierhalter getragen.

Trotz des niedrigen Zinsniveaus ist es in 2020 noch gelungen, 899.589,93 € an Erträgen aus der Geldanlage zu vereinnahmen.

Für Entschädigungen wurden vom Land Niedersachsen 399.127,45 € erstattet.

Hinzu kamen 5.938.746,50 € für die Maßnahmen der vorbeugenden Tierseuchenbekämpfung aus den Bundesländern Niedersachsen und Bremen.

Aus der Kofinanzierung der Entschädigung und der Bekämpfungsmaßnahmen durch die EU wurden 78.281,01 € eingenommen. Eine Entnahme aus der Rücklage erfolgte in den Kapiteln Pferde und Schweine und war so auch geplant.

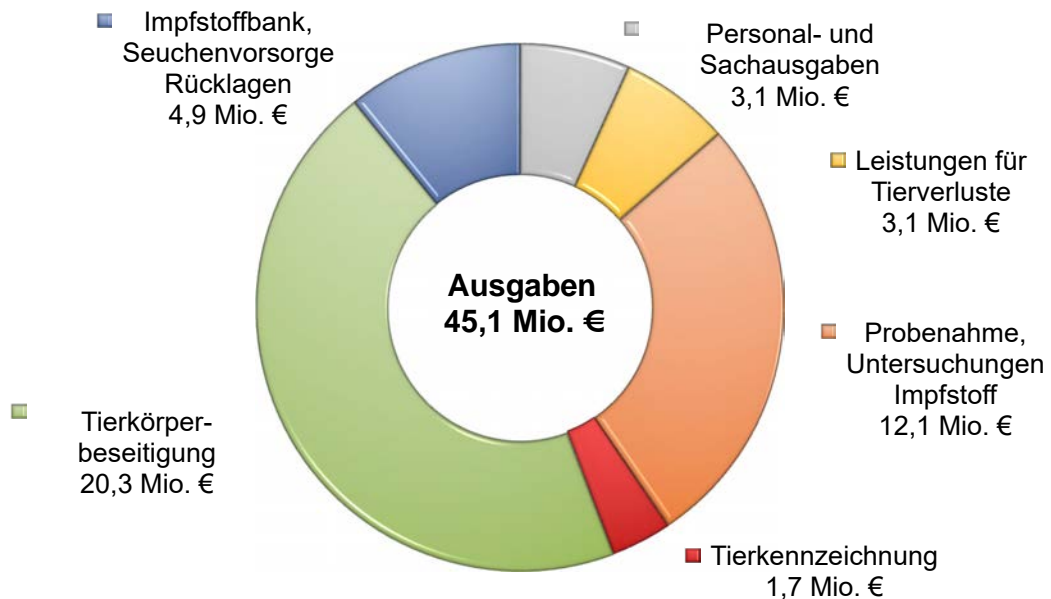


Grafik 4: Gesamteinnahmen 2020

Gesamtausgaben

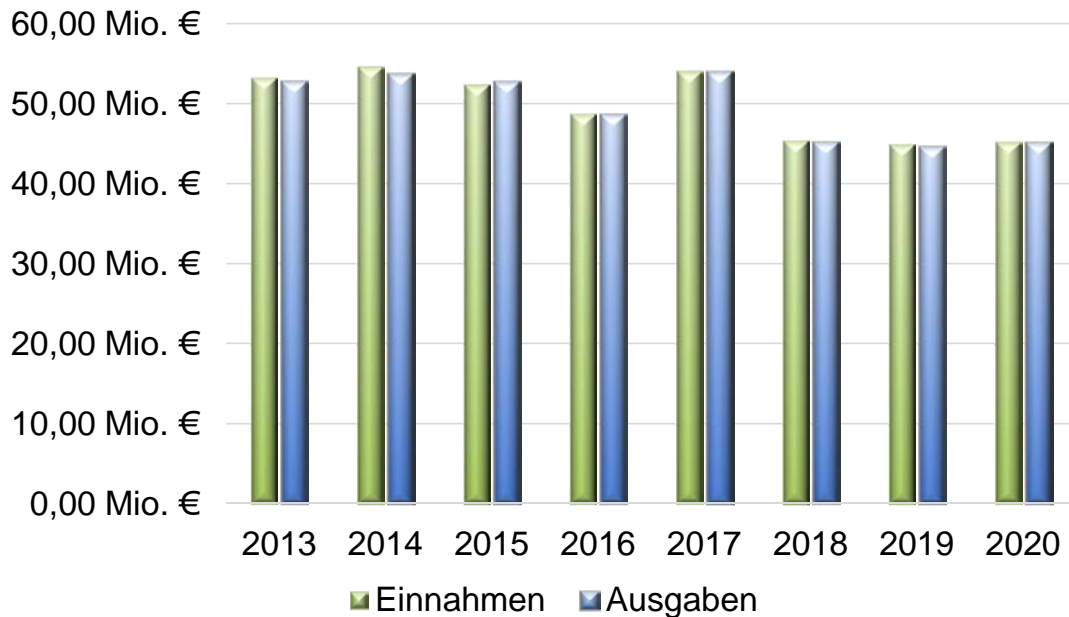
Die Defiziterstattung für die Tierkörperbeseitigung ist mit 20.283.755,71 € und einem Anteil von 44,96 % der größte Ausgabenposten

der Tierseuchenkasse, gefolgt von den Probe- und Untersuchungskosten in Höhe von 11.703.154,60 € und 25,94 %.



Grafik 5: Gesamtausgaben 2020

In den Jahren 2013 bis 2020 haben sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt entwickelt:



Grafik 6: Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2013 - 2020

Anlage der Rücklagen

Die Vorgaben der in 2019 beschlossenen Anlagerichtlinie wurden erstmals in einem kompletten Jahr angewandt. Daraus resultierte die Information des Vorstandes über getätigte Anlagen. Eine Diskussion über die Anlagestrategie ergab sich dabei nicht. Genutzt wurde die neue Möglichkeit, auch bei Banken im EU-Ausland Geld anzulegen. Dies erfolgte bei einer Raiffeisenbank in Österreich, die einem identischen Sicherungssystem angehört wie auch die Raiffeisenbank in Deutschland.

Von dem gesamten Vermögen der Tierseuchenkasse in Höhe von 181.943.231,29 € waren am 31.12.2020 160,0 Mio. € in Termingeldern, 19,0 Mio. € als Schuldscheindarlehen und 2,86 Mio. € als Tagesgeld bei insgesamt 22 verschiedenen Banken in 43 Tranchen angelegt.

Die restlichen 83.231,29 € befanden sich auf den laufenden Konten der Tierseuchenkasse bei der NORD/LB und der Commerzbank.

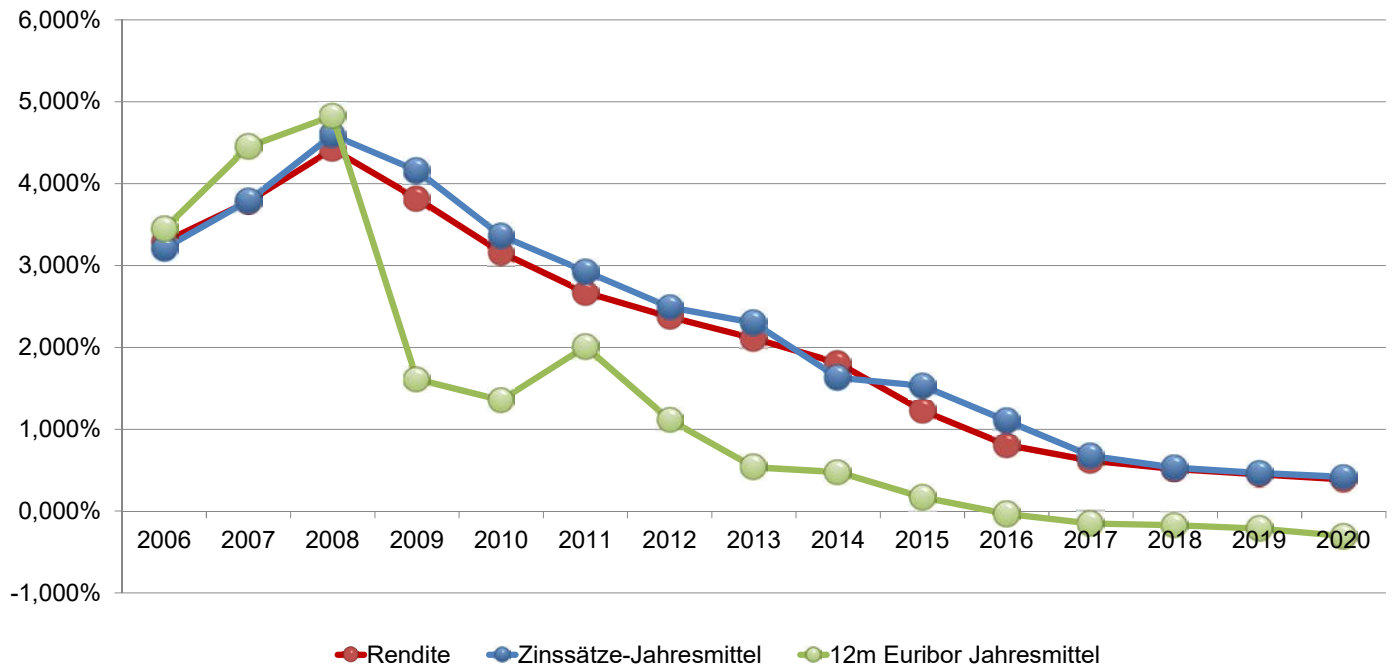
Die Anlage erfolgte ausschließlich bei Banken, die Mitglieder im Einlagensicherungsfond des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB) oder des Bundesverbandes öffentlicher Banken (VöB) sind oder durch die Institutssicherung der Sparkassen Finanzgruppe oder der Genossenschaftsbanken geschützt werden.

Bezogen auf den durchschnittlichen Vermögensstand der Tierseuchenkasse im Jahr 2020 wurde mit der Anlagestrategie eine Rendite von 0,388 % erzielt. Im Jahr 2019 waren es noch 0,45 %.

Es konnten auch in 2020 weiterhin Anlagen ohne Negativzinsen getätigt werden, auch wenn die Anzahl der Angebote mit solchen Minuszinsen deutlich gestiegen ist. Für die Anlage der Beitragseinnahmen im März 2020 war es vorteilhaft, dass für die Bewältigung der Corona-Pandemie viel Geld von staatlicher Seite aufgenommen wurde und hierdurch die Zinsen in diesem Zeitraum im positiven Bereich blieben.

Am Ende des Jahres schwächte sich dieser Effekt sehr deutlich ab und die Zinsen rutschten überwiegend wieder in den negativen Bereich. Dieses schlechte Marktumfeld wird sich in näherer Zukunft nicht verbessern. Für die Einlagen auf

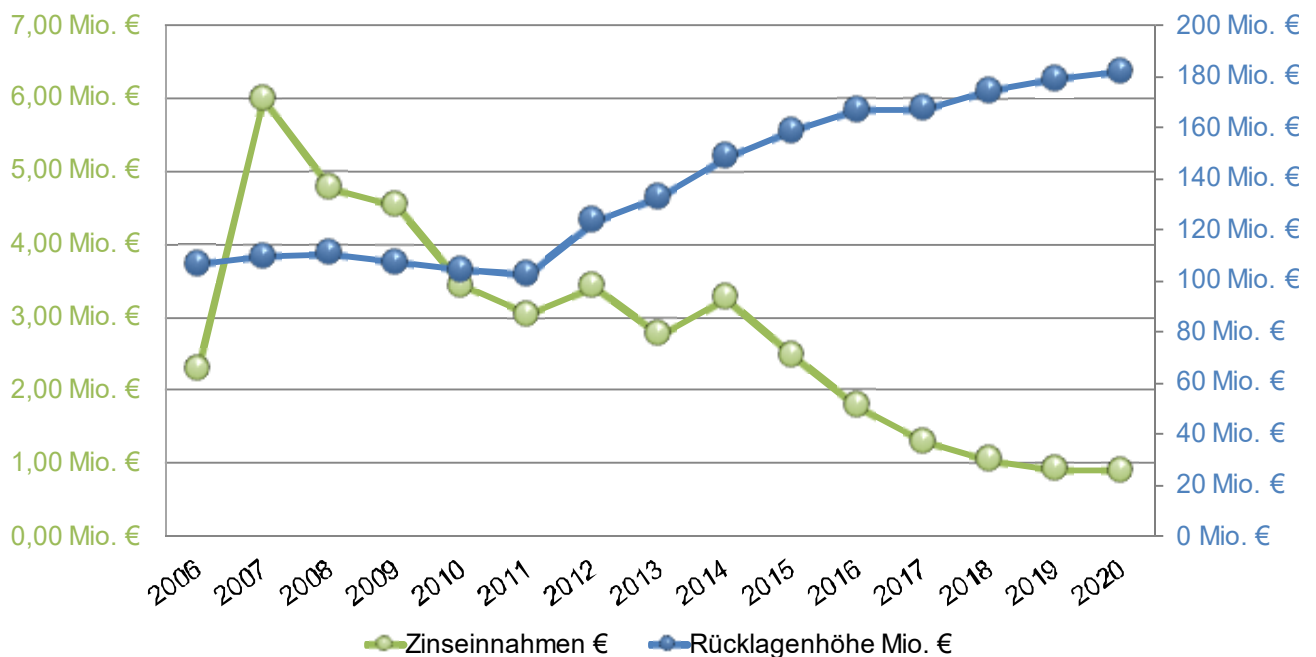
den Giro-Konten bei der NORD/LB und der Commerzbank werden von den Banken schon derzeit Geldverwahrungsgebühren erhoben. Die Commerzbank verzichtet bis zu einer gewissen Einlagenhöhe darauf.



Grafik 7: Entwicklung der Rendite aus der Anlage der Rücklagen

Die absoluten Zinseinnahmen im Berichtsjahr betragen 899.589,93 € (in 2019: 914.368,50 €). Das sind trotz der gestiegenen Rücklagenhöhe

11,7 % weniger als im Vorjahr und spiegelt damit das sehr niedrige Zinsniveau am Geldmarkt wieder.



Grafik 8: Entwicklung der Zinseinnahmen aus der Anlage der Rücklagen

EDV

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse hat sich innerhalb kürzester Zeit auf die neuen Gegebenheiten und Anforderungen des Lockdowns ab 21.03.2020 in der Corona-Pandemie eingestellt. Homeoffice und mobiles Arbeiten war für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit großen Anstrengungen und, zugegeben etwas Glück, innerhalb von drei Werktagen möglich.

Denn es war bereits ausgemusterte veraltete Hardware verfügbar, die für das Arbeiten von zu Hause aus über Remote verwendet werden konnte.

Es wurden sichere VPN-Verbindungen eingerichtet und Vorkehrungen zum Schutz des Netzwerkes getroffen, Anwender für die Arbeit per Remote geschult und Geräte getauscht, eingerichtet und ausgeliefert.

Neuausrichtung der IT-Architektur

Leider gab es in 2020 an zentralen Servern im Netzwerk einige Ausfälle und Probleme, die nichts mit den Corona-Maßnahmen zu tun hatten, aber in diese Zeit fielen. Unglückliche Verkettungen mehrerer Hardware-Defekte und daraus resultierende fehlerhafte Backups führten letztlich zu einem erheblichen Schadensvorfall. Die Wiederherstellung der Daten und das Aufsetzen der Dienste hat einige Tag- und Wochenendschichten in Anspruch genommen. Nach und nach wurden die wichtigsten Dienste wieder in Betrieb genommen, bis nach ca. zwei Wochen wieder „Normalzustand“ herrschte.

Schon vor diesem Ausfall stand fest, dass die Tierseuchenkasse ihr gesamtes IT-Konzept erneuern würde und dabei externe Beratung einholen wird. Die entsprechende Ausschreibung wurde im Jahr 2020 fertiggestellt und die Vergabe abgeschlossen, so dass im Jahr 2021 mit der Erstellung eines langfristigen und nachhaltigen

Im Laufe des Jahres mussten einzelne dieser Geräte erneuert werden.

Die Homeoffice-Arbeit wurde weiter optimiert, der Datenschutz und die Datensicherheit weiter erhöht.

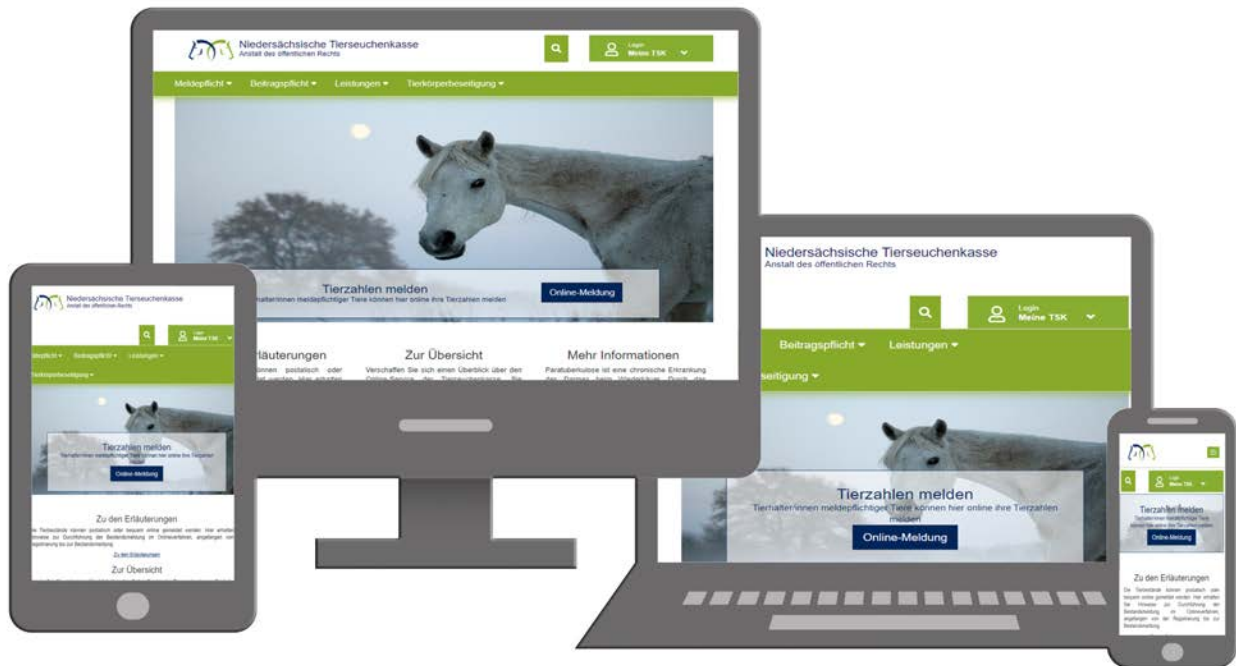


Bereitstellung Hardware für Homeoffice-Arbeitsplätze

Konzepts sowie mit der Modernisierung der Systeme begonnen werden kann.

Die Entwicklung der neuen Homepage wurde ebenfalls im Jahr 2020 so weit fertiggestellt, dass die neue Seite im Dezember online gehen konnte. Neuere Programmieretechniken und die Nutzung sogenannter Frameworks sorgen zum einen für erheblich mehr Sicherheit, zum anderen für eine bessere Wartbarkeit und für flexiblere Möglichkeiten zur Einbeziehung verschiedener Programmierer in sogenannten collaborativen Teams. Die neue Seite ist zudem auch für die mittlerweile häufig genutzten Mobilgeräte wie Tablets und Smartphones optimiert. Ein wichtiges Augenmerk wurde auf die vereinfachte Tierbestandsmeldung gelegt.

So ist es zum Beispiel dank QR-Codes und einfach gehaltener Prozesse möglich, aktuelle Tierzahlen mit jedem Gerät aus zu übermitteln.



Grafik 9: Webseite responsive auf unterschiedlichen Medienträgern

Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes und Datenschutz

Ebenfalls in 2020 wurde ein größeres Projekt zur Digitalisierung der Beihilfeanträge für Probenahmen und Untersuchungen begonnen. Grund ist unter anderem das Inkrafttreten des Online-Zugangsgesetzes in 2022, wonach Verwaltungsverfahren elektronisch zur Verfügung gestellt werden müssen.

Neben der Abklärung formeller und rechtlicher Aspekte wurden erste technische Konzepte entwickelt und mit allen Beteiligten ausgetauscht. Bei Fertigstellung werden die Tierhalter bzw. deren Tierärzte die Beihilfeanträge mit dem jeweiligen Antrag auf Untersuchung der Proben stellen.

Die kommunalen Veterinärbehörden müssen dann nur noch auf einen elektronischen Hinweis der Tierseuchenkasse zu auffälligen Anträgen Stellung nehmen. Der Wegfall des postalischen Versandes und Bearbeitung von ca. 23.000 Papieranträgen pro Jahr wird die Prozesse er-

heblich beschleunigen, an allen Stellen Arbeit sparen, die Umwelt schonen und die Kosten reduzieren.

Im Oktober 2020 fand eine Inhouse-Schulung zum Thema „Security Awareness“ statt, also zur Schaffung von Bewusstsein für Gefahren z. B. durch Schadsoftware. Ziel ist es, die durch Mitarbeiter verursachten Gefahren für die IT-Sicherheit zu minimieren.

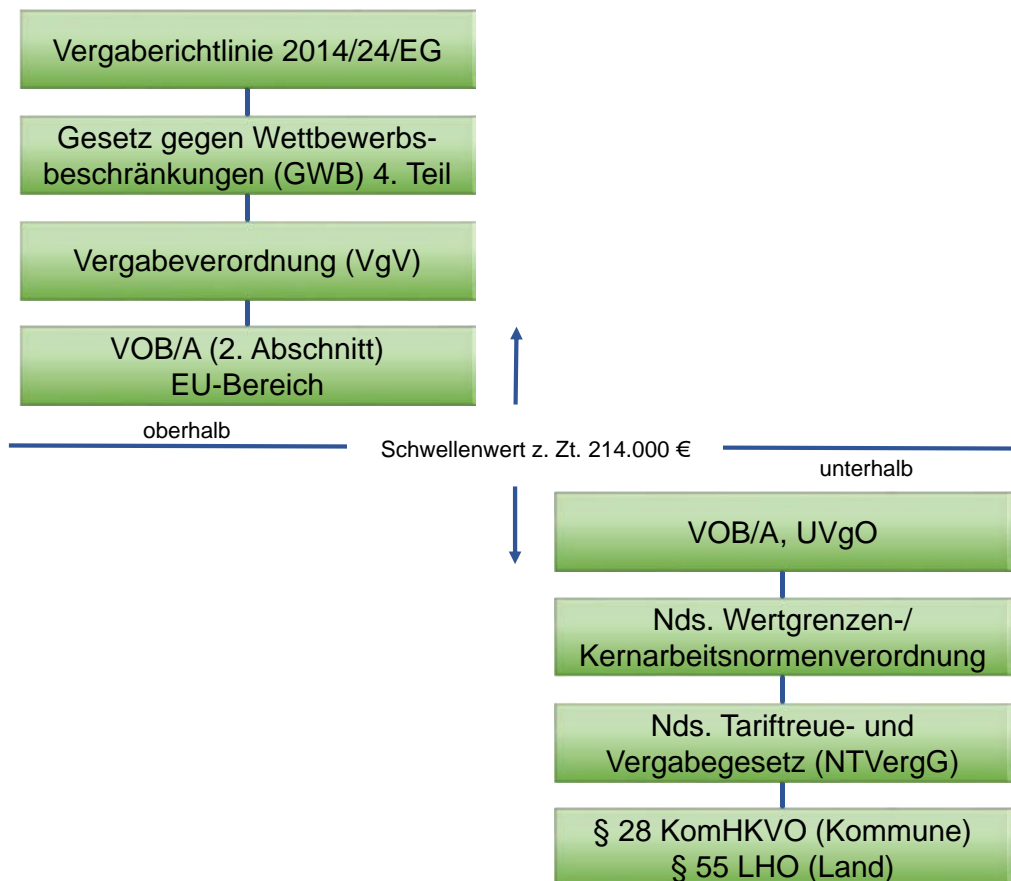
Der äußerst vorsichtige Umgang der Mitarbeitenden mit potentiell unsicheren Daten und E-Mails, gepaart mit technischen Vorkehrungen, hat die TSK bislang vor Viren- und Trojanerausbrüchen bewahrt.

Mit der IT-Umstellung in 2021 werden die Systeme noch sicherer, dennoch wird es weiterhin entsprechende Schulungen geben, denn die IT-Security beginnt vor dem PC.

Vergaben

Die Bestimmungen des Vergaberechts auf nationaler und europäischer Ebene dienen der öffentlichen Hand bei der Vergabe von Aufträgen als Rechtsgrundlage und Leitlinie für die wirtschaftliche Beschaffung von Leistungen.

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse als öffentliche Auftraggeberin hat für die Vergabe von öffentlichen Liefer- und Dienstleistungen nachfolgende gesetzliche Vorschriften zu beachten:



Grafik 10: Rechtsvorschriften für Vergabeverfahren in Niedersachsen

Die Neufassung der Verordnung über Auftragswertgrenzen und Verfahrenserleichterungen zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (Niedersächsische Wertgrenzen-Verordnung) ist am 07.04.2020 im Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden. Die darin enthaltenen erleichternden und beschleunigenden Maßnahmen stehen ab dem 08.04.2020 zur Verfügung.

Die Verordnung setzt Wertgrenzen für den vereinfachten Rückgriff auf bestimmte Vergabearbeiten nach den seit dem 01.01.2020 anwendbaren Vergabe- und Vertragsordnungen (UVgO und

VOB/A) fest.

Außerdem enthält sie Verfahrens- und Übergangsregelungen bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen mithilfe elektronischer Mittel, zur Berechnung der Auftragswerte bei Teil- und Fachlosen sowie für die Durchführung bestimmter Verhandlungsvergaben per E-Mail im Liefer- und Dienstleistungsbereich.

In einem beschleunigten Verfahren sind darüber hinaus befristete Regelungen zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie aufgenommen worden.

Auftragswertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen, freihändige Vergaben und Verhandlungsvergaben sind in historisch einmaliger Weise erhöht worden, um eine schnelle und stete Auftragsvergabe in vereinfachten Verfahren unterhalb von 214.000 € (regelmäßiger EU-Schwellenwert) zu ermöglichen. Im Jahr 2020 wurden 12 förmliche Vergabeverfahren (Vorjahr: 20) von der Tierseuchenkasse

durchgeführt. Das Beschaffungsspektrum der Tierseuchenkasse umfasste neben der Beschaffung von Hard- und Software bzw. Lizenzen, Labordiagnostika und EDV-Dienstleistungen auch ein offenes Verfahren zur Bereitstellung von Kohlendioxid für die Tötung von Geflügelbeständen, das die Tierseuchenkasse aufgrund einer Kooperationsvereinbarung für alle Bundesländer durchgeführt hat.

Personal in Zahlen



Grafik 11: Personal in Zahlen des Jahres 2020

Beiträge, Tierzahlen, Falltiergebühren



Beiträge

Die Gesamtzahl der bei der Tierseuchenkasse gemeldeten aktiven Tierhalterinnen und Tierhalter in Niedersachsen und Bremen betrug im Berichtsjahr 116.182, darunter waren 109.769 Tierhaltungen mit mindestens einem Tier.

Dies bedeutet eine Steigerung von 4.328 Tierhaltungen bzw. um 3,94 % gegenüber 2019.

Der Anteil der Tierhalterinnen und Tierhalter, die den Mindestbeitrag zahlen, stieg im Berichtsjahr auf 67,24 % gegenüber 64,72 % im Jahre 2019.

Der allgemeine Mindestbeitrag blieb in 2020 konstant bei 12,50 € für jede Beitragspflichtige und jeden Beitragspflichtigen und bei 15,00 € für Schaf- und Ziegenhaltungen.

Die Beitragserhebung für Equiden wurde erweitert um die Esel, Maulesel und Maultiere. Damit erfolgte eine Anpassung an § 20 Abs. 2 Tiergesundheitsgesetz, in dem die Beitragserhebung für Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel vorgesehen ist. Hintergrund der Änderung ist, dass der Beitrag der Pferde im Wesentlichen durch die Kosten der Tierkörperbeseitigung geprägt ist. Diese fallen bei den Eseln, Maultieren und Mauleseln ebenfalls an.

Zudem wurde die Gruppe der Putenhennen erweitert um die männlichen und weiblichen Küken ab einem Alter von 43 Tagen bis zu einem Alter von 70 Tagen. Diese fielen bisher unter die einheitliche Definition der Putenhähne und Putenhennen. Da die Anzahl der Putenhennen in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist und die älteren Putenküken im gemeinen Wert den Hennen näher sind als den jüngeren Putenküken, ist diese Umgruppierung sachgerecht.

Der Beitrag der Rinder musste um 0,95 € auf 8,45 € pro Tier angehoben werden, da Investitionen für die Seuchenvorsorge anstanden. Zudem

verursachen die BHV1-, BVD- und Paratuberkulose-Untersuchungen Kosten, die mit dem Beitrag und den Landesmitteln abgedeckt werden mussten.

Trotz höherer Kosten für die Tierkörperbeseitigung konnte der Beitrag pro Pferd bei 0,50 € bleiben, da die Höhe der Rücklage es zuließ, dass die restlichen Mittel aus dieser Rücklage entnommen werden konnten.

Der Beitrag der Schweine konnte stabil bei 0,70 € bleiben.

Der Beitrag der Schafe und Ziegen lag bei 1,40 € pro Tier und damit um 0,30 € niedriger als im Vorjahr. Hier machen sich niedrigere Gebühren bei Vit Verden w. V. u. a. für die Ohrmarkenzuteilung und das Erreichen des Rücklagenziels bemerkbar.

Die Geflügelbeiträge konnten wegen der erfolgten Refinanzierung der Geflügelpest und des fast abgeschlossenen Rücklagenausbaus sehr deutlich reduziert werden.

Bescheid- und Briefsummen 2020	
112.616	Meldekarten
12.310	Mahnungen wegen Nichtmeldung
173.064	Bescheide Beitrag und Gebühren*
8.214	1. Mahnung Beitrag
2.807	2. Mahnung Beitrag
858	Zwangsvollstreckungsverfahren

*Bescheide TKB: 51.237; Bescheide Beitrag: 121.827

Tabelle 1: Auflistung der in 2020 erstellten und versandten Bescheide und Briefe

Im Jahr 2020 wurden von der Beitragsabteilung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse

insgesamt 336.633 Bescheide und Briefe erstellt und versandt.

Das Beitragsaufkommen betrug im Berichtsjahr 35,1 Mio. €, das waren 121.000 € mehr als im Vorjahr.

Anzahl Tiere			
Tierart	2018	2019	2020
Rinder	2.702.116	2.631.790	2.539.199
Schweine	10.835.709	10.682.018	10.605.527
Pferde	218.220	222.161	227.492
Schafe/Ziegen	257.421	254.908	258.077
Geflügel	105.073.468	105.701.656	104.896.524

Tabelle 2: Anzahl Tiere 2018 - 2020

Beitragsaufkommen			
Tierart/Jahr	2018	2019	2020
Rinder	17,76 Mio. €	19,89 Mio. €	21,6 Mio. €
Schweine	7,35 Mio. €	7,73 Mio. €	7,68 Mio. €
Pferde	0,47 Mio. €	0,42 Mio. €	0,45 Mio. €
Schafe/Ziegen	0,53 Mio. €	0,54 Mio. €	0,42 Mio. €
Geflügel	7,56 Mio. €	6,39 Mio. €	4,95 Mio. €

Tabelle 3: Beitragsaufkommen 2018 - 2020

Restanten

Im Beitragsjahr 2020 ergaben sich Beitragsreste aus Niederschlagungen, Beitragserlass und Stundungen in Höhe von 150.448,69 €.

Zusammen mit den offenen Beitragsresten aus den Jahren 1995 bis 2020 lag die Summe bei 358.073,47 €

Reste (Niederschlagungen, Erlasse, Stundungen) aus dem Beitragsjahr 2020	150.448,69 €
Reste aus den Vorjahren 1995 bis 2019	207.624,78 €
Reste insgesamt	358.073,47 €

Tabelle 4: Beitragsreste 1995 - 2020 (Stand: 31.12.2020)

Verwaltungszwangsverfahren

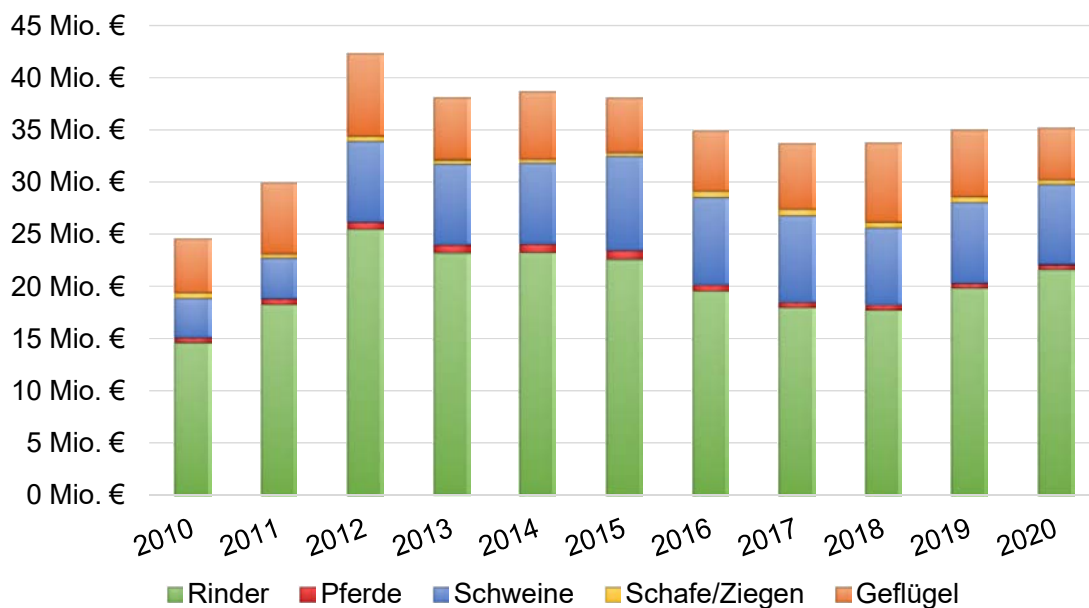
Offene Forderungen, die bereits gemahnt wurden, werden mittels Amtshilfeersuchen über Drittbehörden vollstreckt. Im Jahr 2020 wurden 858 Vollstreckungsverfahren eingeleitet.

Dies waren 12 Verfahren weniger als 2019 (870). 553 Verfahren wurden erfolgreich abgeschlossen, 61 waren ohne Erfolg und 244 dauerten noch an.

Status	Anzahl der Fälle
Erfolgreich	553
Erfolglos	61
Laufend	244
Summe	858

Tabelle 5: Übersicht Verwaltungszwangsverfahren 2020

Die Gesamtbeitragseinnahmen der Tierarten Rinder, Pferde, Schweine, Schafe/Ziegen und Geflügel für den Zeitraum 2010 - 2020 werden im folgenden Diagramm dargestellt:



Grafik 12: Gesamtbeitragseinnahmen 2010 - 2020

Tierzahlen

Die Entwicklung der gemeldeten Tierzahlen bei der Niedersächsischen Tierseuchenkasse ist eine wichtige Datengrundlage, nicht nur für die Kalkulation von Kosten zur Berechnung der Beiträge, sondern sie dient auch als Datengrundlage für die Tierseuchenbekämpfung in Niedersachsen sowie für die Düngemittelüberwachung durch die Landwirtschaftskammer.

Das Jahr 2020 war gekennzeichnet von einer Fortsetzung der sinkenden Anzahl an Rinder- und Schweinehaltungen sowie der dort gehaltenen Tiere.

Ebenfalls sanken leicht die Zahlen der gehaltenen Enten und Gänse.

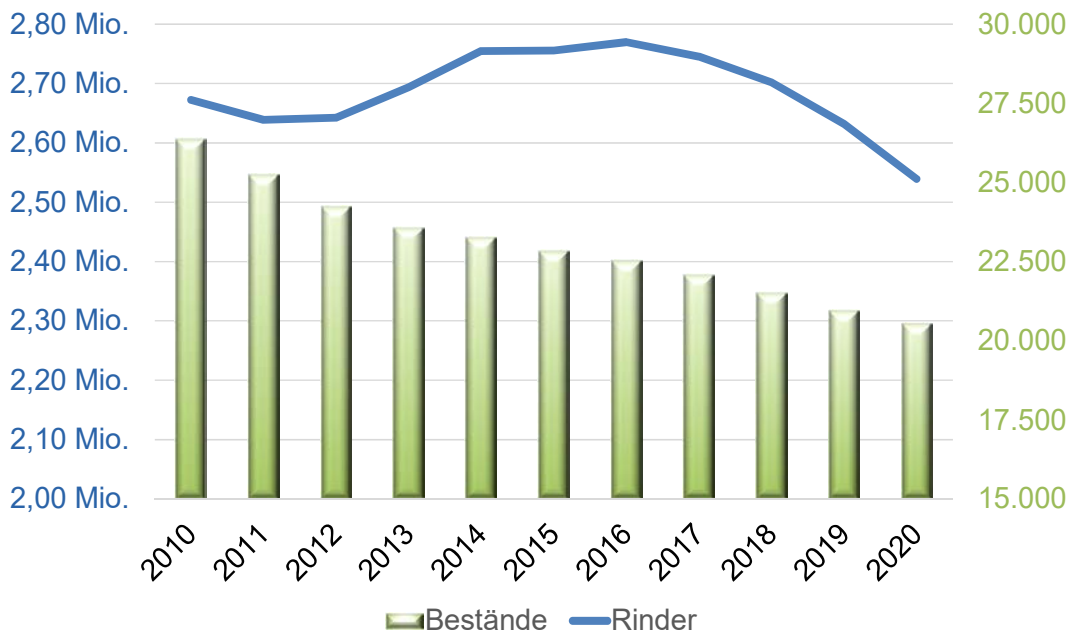
Demgegenüber weisen die Zahlen der gemeldeten Legehennen und Pferde sehr deutliche Steigerungen auf.

Konsolidiert hat sich auch die Zahl der Schaf- und Ziegenhaltungen und der dort gehaltenen Tiere.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Bestände und Tierzahlen.

Rinder

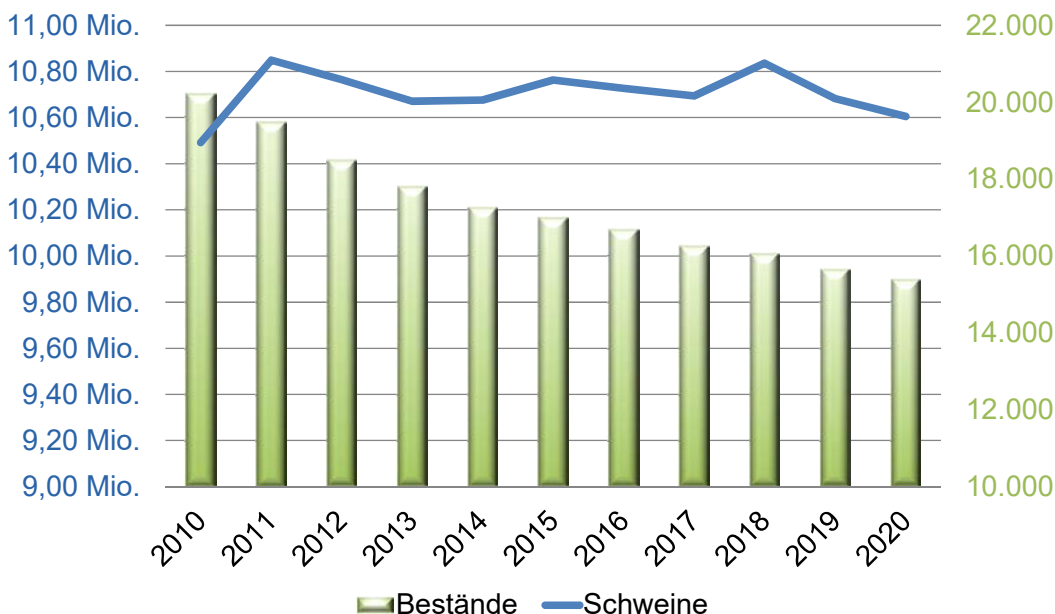
Der Trend der sinkenden Anzahl an Rinderhaltungen setzte sich auch in 2020 fort. Mit 20.522 Beständen waren es 414 weniger als im Vorjahr. In den letzten zehn Jahren wurde eine Reduktion um 5.855 Bestände bzw. 22 % verzeichnet. Seit 2016 sinkt auch die Anzahl gehaltener Rinder kontinuierlich, nämlich um 230.558 auf 2.538.199 Rinder in 2020. Allein im Vergleich zum Vorjahr waren dies 92.291 Tiere weniger.



Grafik 13: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Rinder

Schweine

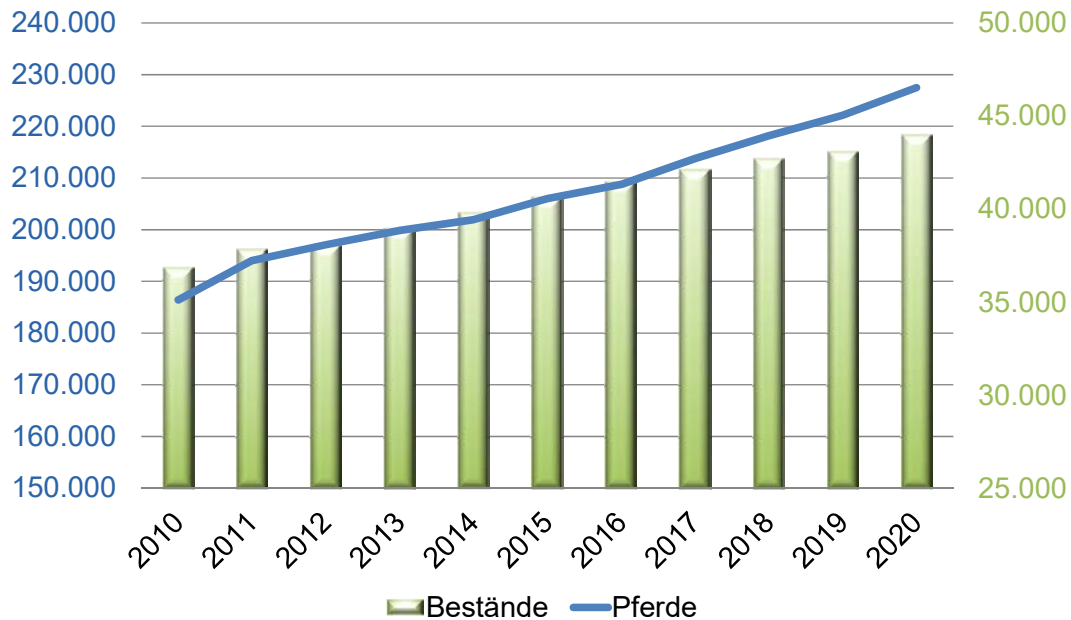
In den letzten zehn Jahren ist die Anzahl der Schweinehaltungen um 4.831 (- 24 %) gesunken, so auch in 2020 um 265 auf 15.374 Bestände. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Schweinebestand um 76.491 auf 10.605.527 Tiere.



Grafik 14: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Schweine

Pferde

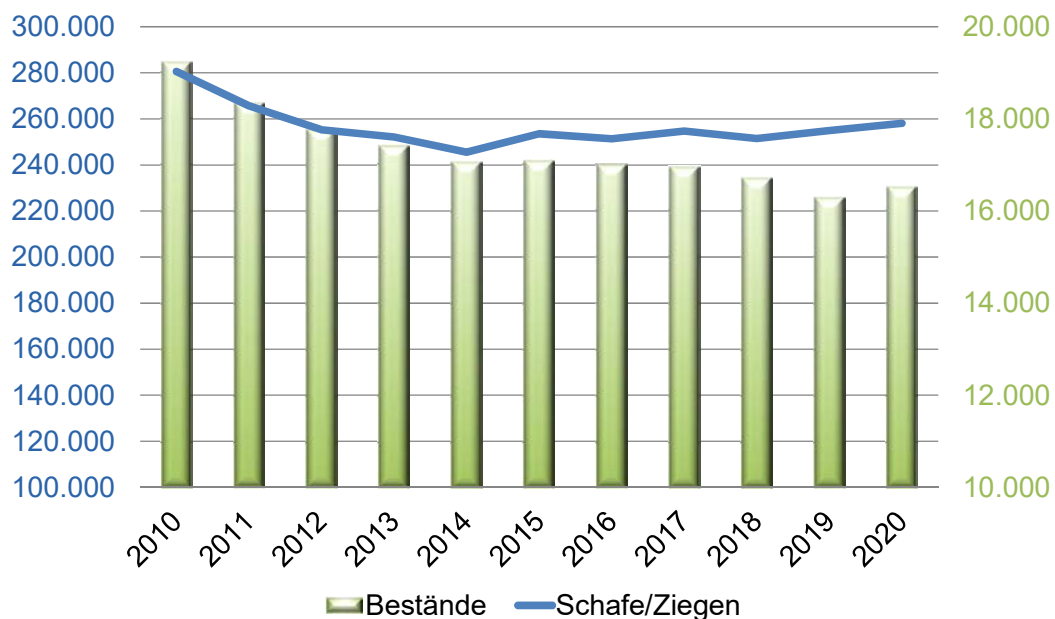
Die Anzahl von Pferden und Pferdehaltungen steigt in den letzten Jahren kontinuierlich. In 2020 wurde ein Plus von 5.331 Pferden und 936 Beständen verzeichnet, so dass es in der Summe nun 227.492 Pferde in 43.996 Beständen sind.



Grafik 15: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Pferde

Schafe/Ziegen

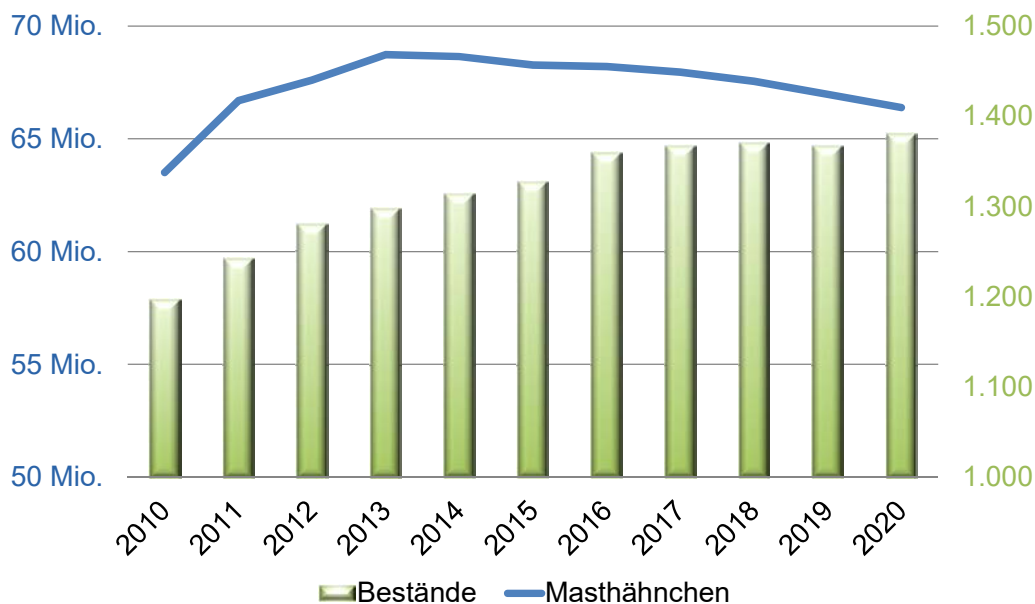
Die leicht sinkende Tendenz der Anzahl an Schaf- und Ziegenhaltungen aus den Vorjahren setzte sich in 2020 nicht fort, stattdessen gab es eine Steigerung um 232 auf 16.511 Haltungen. Die Anzahl gehaltener Schafe und Ziegen steigt sogar seit 2014 leicht und zwar auf 258.077 in 2020, das sind 3.169 Tiere mehr als im Vorjahr.



Grafik 16: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Schafe und Ziegen

Masthähnchen

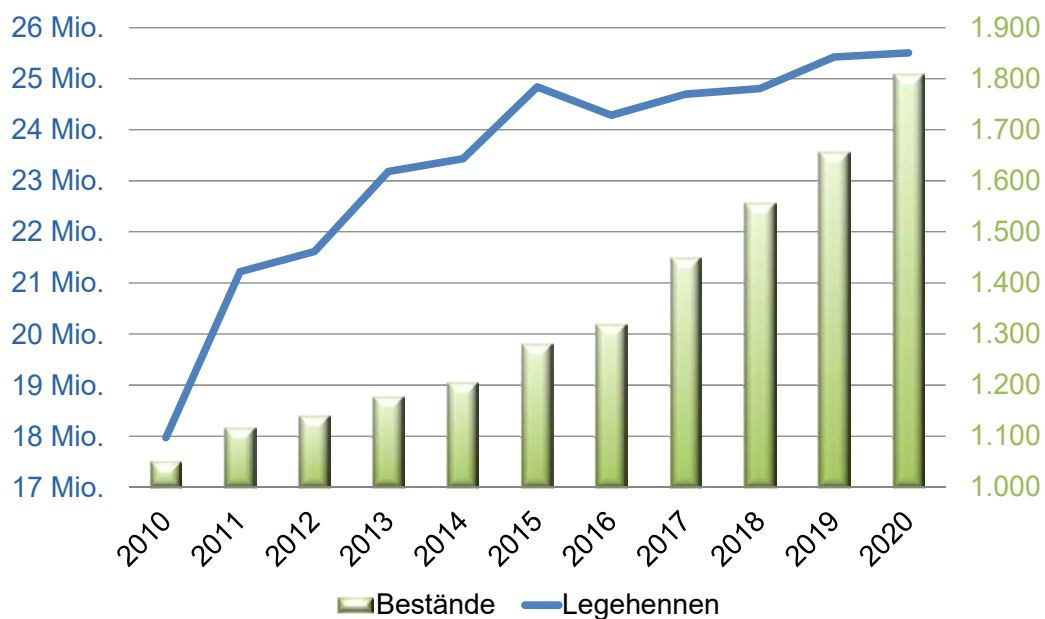
Die Anzahl der gehaltenen Masthähnchen sinkt in den letzten fünf Jahren kontinuierlich. So wurden in 2020 2,5 Mio. Hähnchen weniger gemeldet als 2015. Die Differenz von 2019 auf 2020 beträgt 532.539 Tiere. Die Anzahl der Masthähnchenhaltungen mit mehr als 1.000 Tieren bleibt seit 2017 konstant bei etwas über 1.350 Betrieben.



Grafik 17: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Masthähnchen mit mehr als 1.000 Tieren

Legehennen

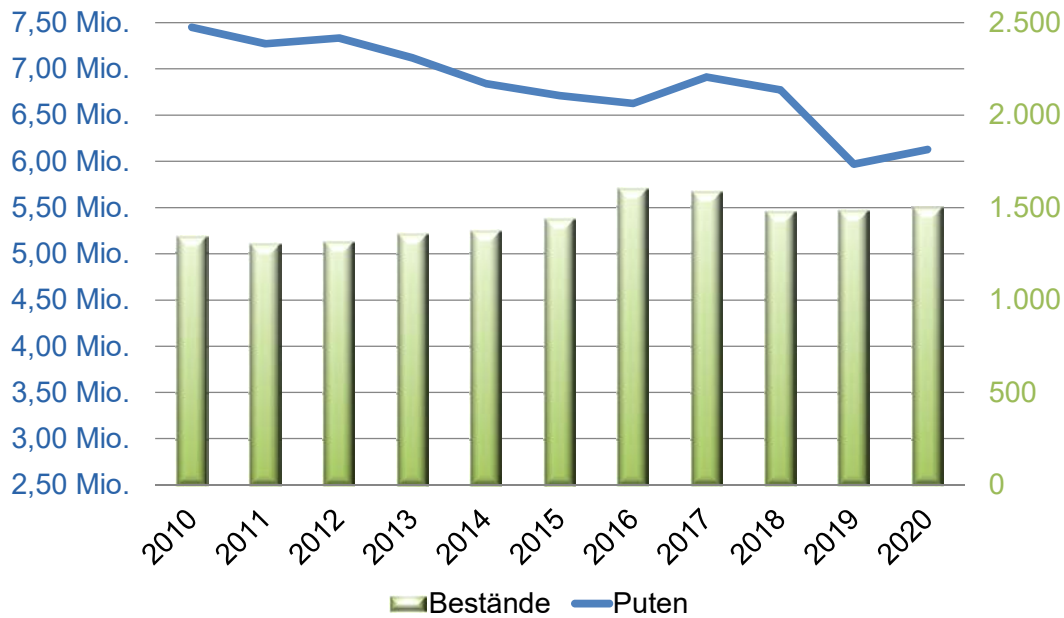
Die Anzahl der Legehennenbestände mit mehr als 100 Tieren hat sich in den letzten zehn Jahren um 761 auf 1.810 erhöht, in den letzten beiden Jahren ist eine Steigerung um 246 Bestände zu verzeichnen. Auch die Anzahl der gehaltenen Legehennen in den Beständen mit mehr als 100 Tieren stieg an, und zwar um 80.691 von 2019 auf 2020 und um 7.533.730 seit 2010, so dass der Bestand am 31.12.2020 25.506.270 Legehennen betrug.



Grafik 18: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Legehennen mit mehr als 100 Tieren

Puten

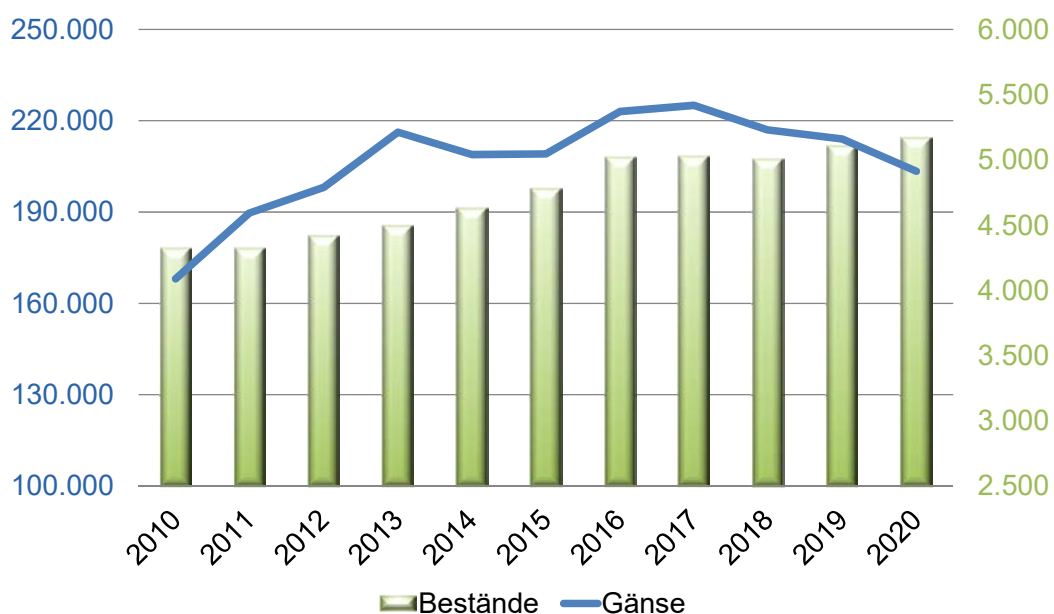
Die Anzahl der Putenhaltungen pendelt in den letzten Jahren um einen Wert von 1.500. In 2020 war es exakt diese Anzahl. Demgegenüber ist die Anzahl gehaltener Puten in den letzten zehn Jahren deutlich rückläufig gewesen, sie sank von 7,45 Mio. auf 5,97 Mio. in 2019. Im Berichtsjahr stieg die Zahl der Puten um 158.649 auf 6.128.354 wieder leicht an.



Grafik 19: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Puten

Gänse

In den letzten Jahren stieg die Anzahl der Gänsehaltungen um 850 auf 5.174. Auch die Anzahl der gemeldeten Gänse stieg in diesem Zeitraum um 45.000 Tiere. Allerdings ist die Zahl in den letzten drei Jahren etwas rückläufig. Sie sank von 225.077 in 2017 auf 203.437 im Berichtsjahr.



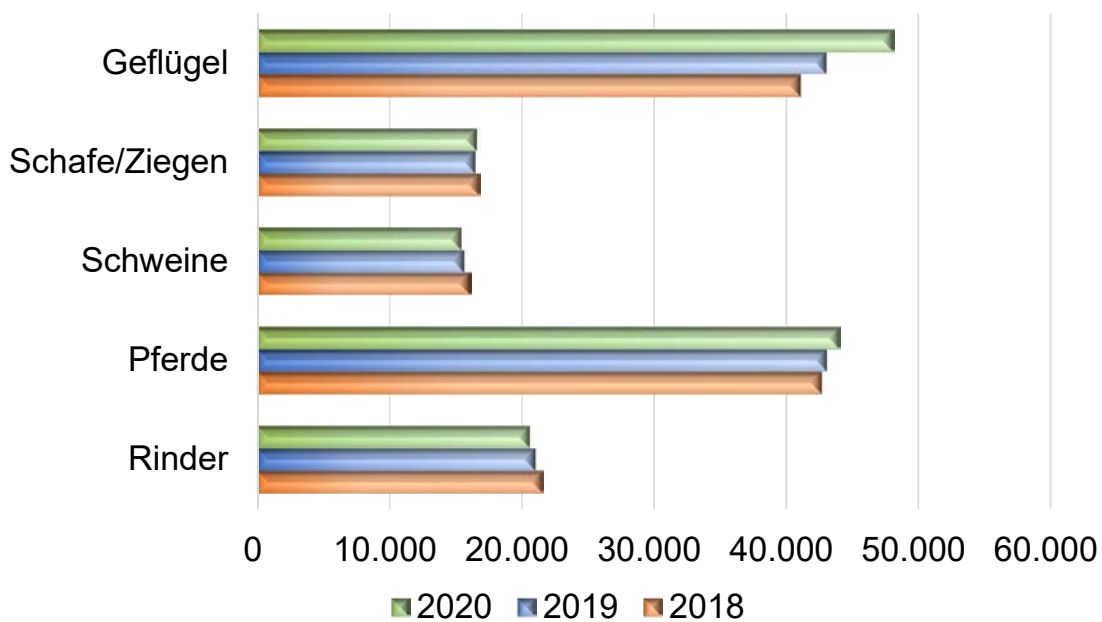
Grafik 20: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Gänse

Enten

Während die Anzahl gemeldeter Enten seit 2014 deutlich sinkt, zuletzt um 111.041 auf 1.138.687 Tiere, steigt die Anzahl der Entenhaltungen um 277 auf 7.352, woraus deutlich wird, dass der Zuwachs vornehmlich bei kleineren Haltungen zu verzeichnen ist.



Grafik 21: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Enten



Grafik 22: Gegenüberstellung der Bestände der einzelnen Tierarten für die Jahre 2018 - 2020

Gegenüberstellung der Bestände und Tierzahlen der Jahre 2019 und 2020, aufgeschlüsselt nach einzelnen Tierarten.

Tierart	Bestände		Tierzahlen		
	2019	2020	2019	2020	
Rinder	20.936	20.522	2.631.790	2.539.199	
Schweine	15.639	15.374	10.682.018	10.605.527	
Pferde	(einschl. Ponys)	43.060	43.996	222.161	227.492
Schafe/Ziegen	16.452	16.511	254.908	258.077	
Geflügel	42.960	48.076	105.701.656	104.896.524	
	Masthähnchen	3.170	3.282	66.970.957	66.440.852
	Legehennen	37.835	42.689	26.056.081	26.097.611
	Putenküken	237	257	1.907.378	1.940.491
	Putenhennen	868	951	507.647	756.602
	Putenhähne	1.225	1.249	3.554.231	3.436.258
	Gänse	5.111	5.174	294.028	203.437
	Enten	7.079	7.352	1.249.728	1.138.687
	Wachteln	1.679	2.168	60.029	50.856
	Sonstiges Geflügel	2.303	2.329	70.748	38.573
	Elterntiere	527	502	4.610.609	4.389.478
	Großelterntiere	75	75	452.520	403.679
	Küken in Brütereien	140	132	485.349.800	503.188.497

Tabelle 6: Bestände und Tierzahlen der Jahre 2019/2020

Falltiergebühren

Für die unschädliche Beseitigung verendeter oder getöteter Tiere müssen Tierhalterinnen und Tierhalter aufgrund rechtlicher Vorgaben der EU mindestens einen Anteil von 25 % der Kosten tragen. Diese Falltiergebühren werden in Niedersachsen von der Tierseuchenkasse per Gebührenbescheid erhoben.

Die abgerechnete Gesamtmenge betrug im Berichtsjahr 132.041 Tonnen. Im Jahr 2019 waren dies mit 138.614 Tonnen 6.573 Tonnen weniger.

Das Gebührenaufkommen lag im Jahr 2020 bei 2.368.628,06 €. Den größten Anteil hatte dabei die Tierart Schwein mit 1.294.000,14 €.

Im Vorjahr wurden insgesamt 2.047.830,68 € an Gebühren vereinnahmt.

Je Kilogramm abgeholter Rohware betrug die Gebühr 0,02 € bei Rindern und 0,023 € bei Schweinen, Schafen, Ziegen, Equiden, Geflügel und sonstigen Falltieren (Gehegewild, Hasenartige). Im Vergleich zu 2019 waren dies jeweils 0,003 € pro Kilogramm mehr.

Für das Abrechnungsverfahren wurden in 2020 insgesamt 736.060 Datensätze von den Tierkörperbeseitigungsanstalten an die Tierseuchenkasse übermittelt. Daraus resultierten 51.237 Gebührenbescheide und 6.292 Mahnungen.

Bis Ende 2020 wurden 18.604 Abholungen von 8.287 Tierhaltern nicht abgerechnet, da die Gebühr unter dem Mindestbetrag von 5,00 € pro Bescheid und Tierhalter lag.



Grafik 23: Übersicht Gebührenaufkommen Falltiergebühren 2010 - 2020

Leistungen



Entschädigungen und Beihilfen für Tierverluste

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse leistet eine finanzielle Unterstützung für Tierhalter von

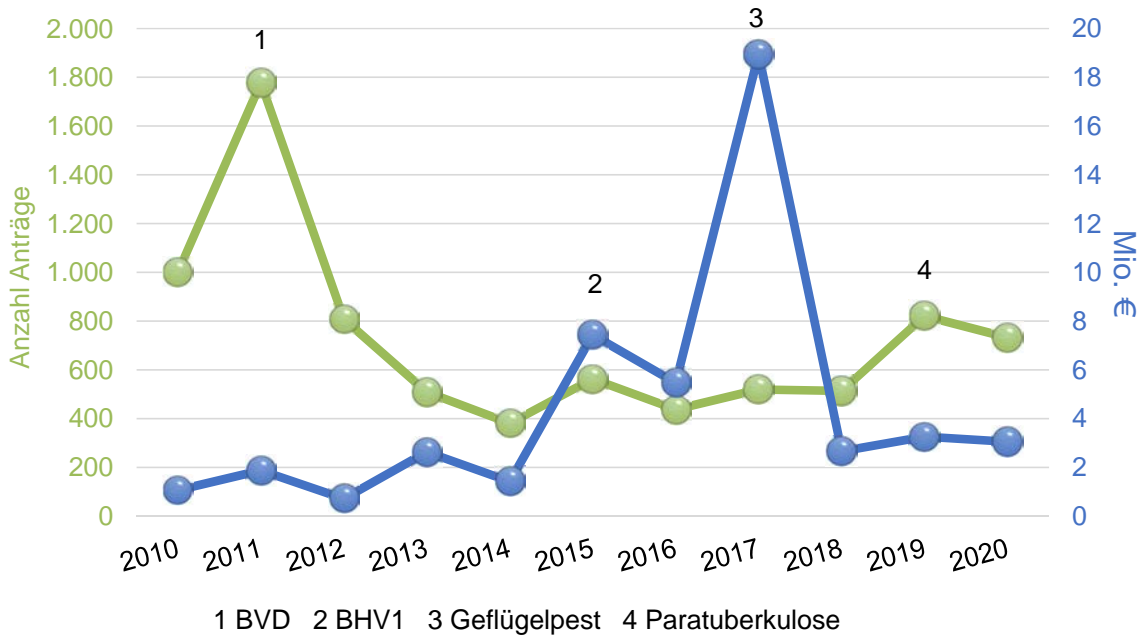
Nutztieren beim Auftreten von Tierseuchen. Hierbei wird unterschieden nach:

		Zahlungsgrundlage	Kostenträger
Entschädigungen	Für Tiere, die aufgrund einer anzeigepflichtigen Tierseuche getötet wurden oder daran verendet sind.	Tierseuchengesetz - gesetzlich geregelte Leistung	50 % Land 50 % Tierseuchenkasse
Beihilfen	Für Tiere, die aufgrund verschiedener festgelegter Tierseuchen reglementiert werden.	Beihilfesatzung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse - freiwillige Leistung	100 % Tierseuchenkasse

Tabelle 7: Unterscheidung zwischen Entschädigungen und Beihilfen

Im Jahr 2020 wurden 797 Anträge auf Entschädigungen, Beihilfen und Härtebeihilfen eingereicht, 733 davon aufgrund von Tierverlusten.

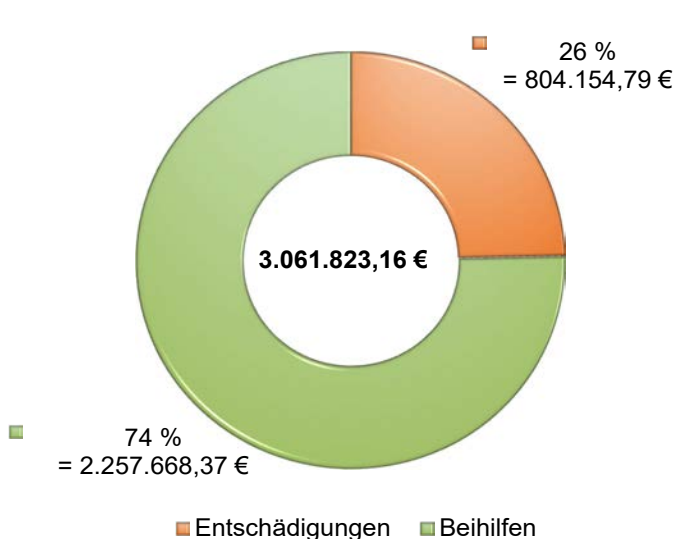
Bei den 64 weiteren Anträgen handelte es sich um Beihilfen für Impfungen von Rindern gegen Q-Fieber bzw. Salmonellose.



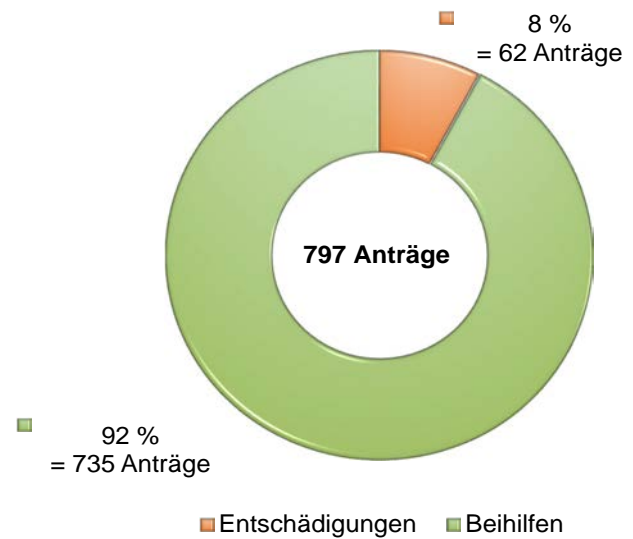
Grafik 24: Entwicklung der Anzahl an Leistungsanträgen und Höhe der Auszahlungen für Entschädigungen und Beihilfen in den Jahren 2010 – 2020

Bei den Rindern wurden auch in diesem Jahr die meisten Beihilfeanträge im Rahmen der Teilnahme am Paratuberkulose-Verminderungsprogramm gestellt (627 Anträge), aber auch viele Q-Fieber-, Salmonellose- und BVD-Beihilfeanträge erreichten die Niedersächsische Tierseuchenkasse. Zudem wurden in diesem Jahr 25 Entschädigungsanträge wegen BHV1 bearbeitet.

Darüber hinaus wurden 23 Entschädigungsanträge wegen der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen gestellt sowie weitere Anträge wegen Tierverlusten im Rahmen von tierseuchenrechtlichen Maßnahmen bei Schweinen, Schafen und Ziegen. Wegen der Geflügelpest wurden 2 Anträge auf Entschädigung gestellt.

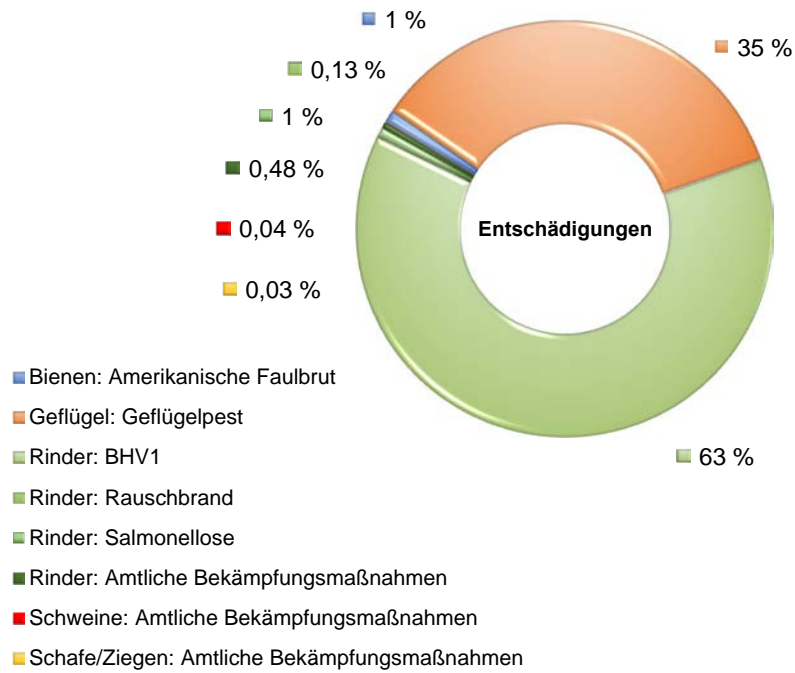


Grafik 25: Verteilung der Auszahlungssummen auf Entschädigungen und Beihilfen für Tierverluste

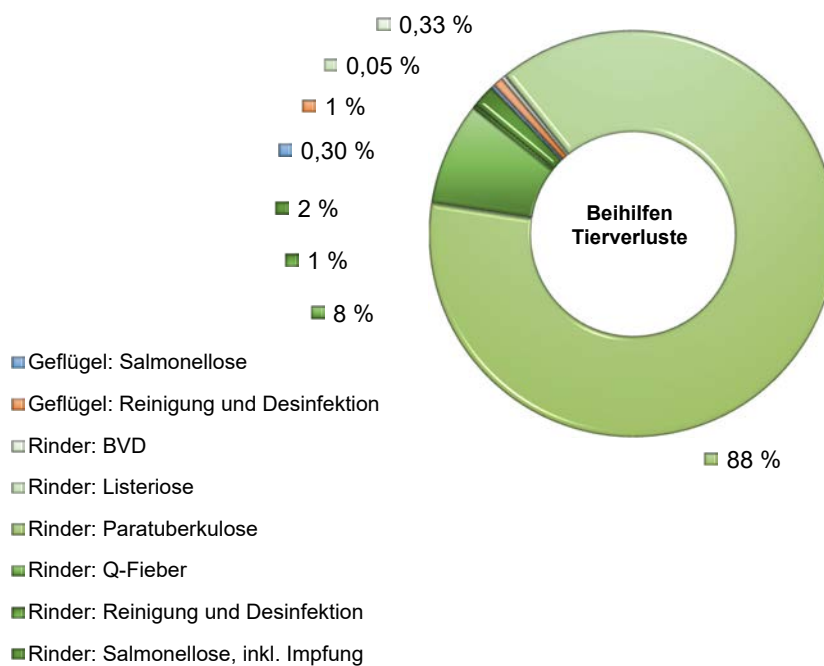


Grafik 26: Verteilung der Antragszahlen auf Entschädigungen und Beihilfen für Tierverluste

Sowohl bei den Entschädigungen als auch bei den Beihilfen wurden die meisten Leistungen für Rinder gewährt.



Grafik 27: Verteilung der Entschädigungszahlungen auf die verschiedenen Tierseuchen



Grafik 28: Verteilung der Beihilfezahlungen auf die verschiedenen Tierseuchen

Beihilfen für tierärztliche Leistungen

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse leistet Tierhaltenden für vorgeschriebene Untersuchungen ihrer Tiere sowohl für die Probenahme, als auch für die Untersuchungskosten in den

Laboren eine Beihilfe. Bei Programmen mit landesweiter Verpflichtung beteiligen sich die Länder Niedersachsen bzw. Bremen bis zu 50 % an den entstehenden Kosten.

Probenahmen

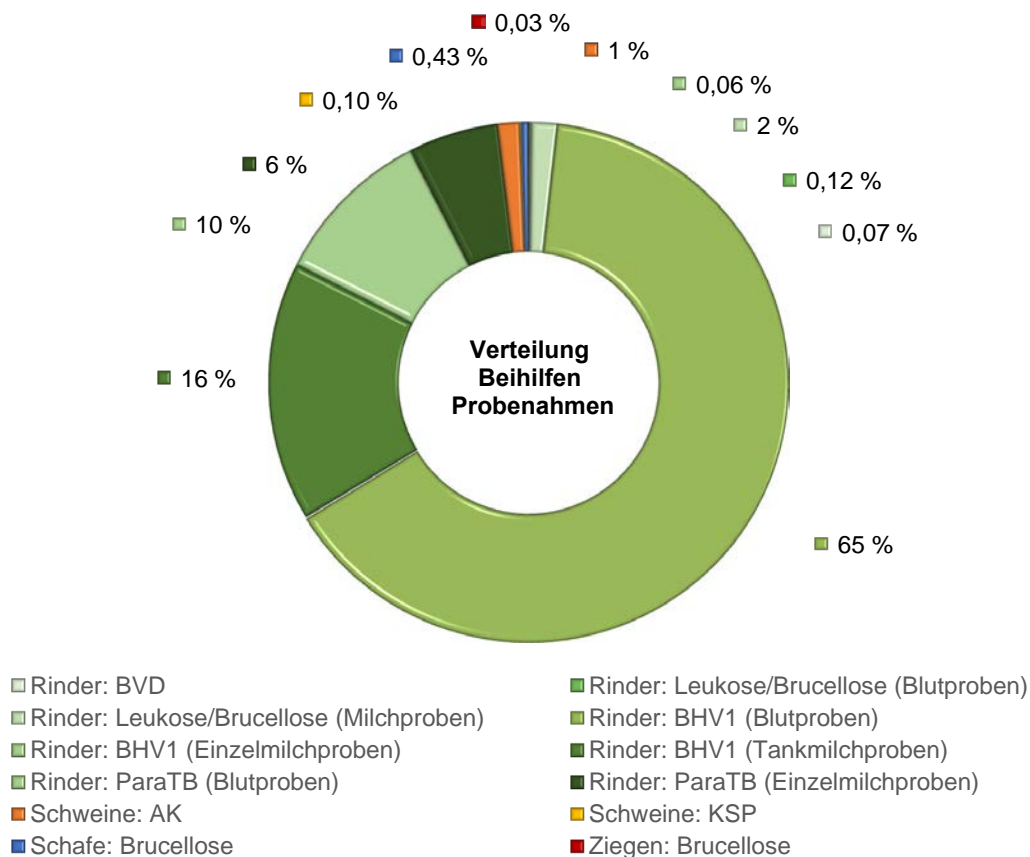
Im Jahr 2020 wurden 3.117.574,14 € für Probenahmen durch Tierärzte und Milchkontrollverbände gezahlt, über 98 % davon für Beprobungen von Rindern. Insgesamt wurden 17.222

Beihilfeanträge gestellt, 15.613 davon für BHV1 und Paratuberkulose, aber auch 579 Anträge für Monitoring-Untersuchungen auf die Aujeszkysche Krankheit und Schweinepest.

Beratungen

Im Rahmen des Paratuberkulose-Vermindeungsprogramms gewährt die Niedersächsische Tierseuchenkasse den Tierhaltern eine Beihilfe

zu den tierärztlichen Beratungen. Im Jahr 2020 wurden 942 Anträge gestellt und insgesamt 190.337,50 € ausgezahlt.

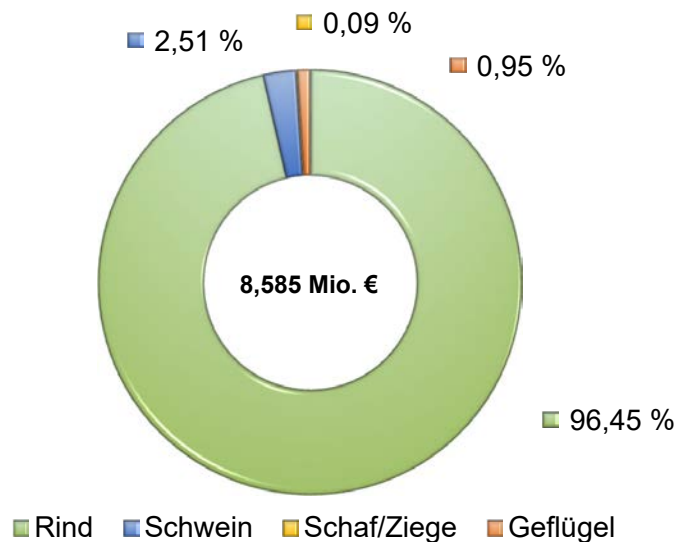


Grafik 29: Verteilung der Beihilfen für Probenahmen auf die verschiedenen Erkrankungen

Beihilfen für Laboruntersuchungen

Die von der Tierseuchenkasse übernommenen Untersuchungskosten beliefen sich im Jahr 2020 zusammen mit den benötigten Diagnostika auf

8.585.580,41 €. Auch hier machten die Ausgaben für die Untersuchungen der Rinder mit über 96 % den Großteil der Gesamtkosten aus.



Grafik 30: Verteilung der Untersuchungskosten für die verschiedenen Tierarten

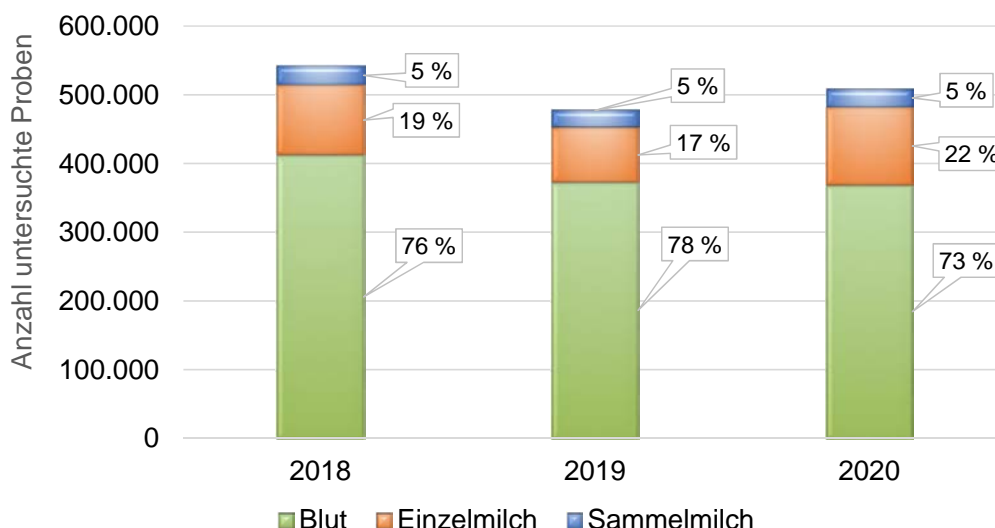
Paratuberkulose

Seit drei Jahren ist die „Niedersächsische Verordnung zum Schutz der Rinder gegen die Paratuberkulose“ (ParaTb-VO) in Kraft.

Seitdem werden in Niedersachsen alle Milchrinder, die älter als 24 Monate sind, entweder jährlich mit Einzeltierproben oder halbjährlich mit Sammelmilchproben auf ParaTb-Antikörper untersucht.

Ein nicht-negatives Sammelmilchergebnis zieht eine Einzeltieruntersuchung aller über 24 Monate alten Rinder des Bestandes nach sich.

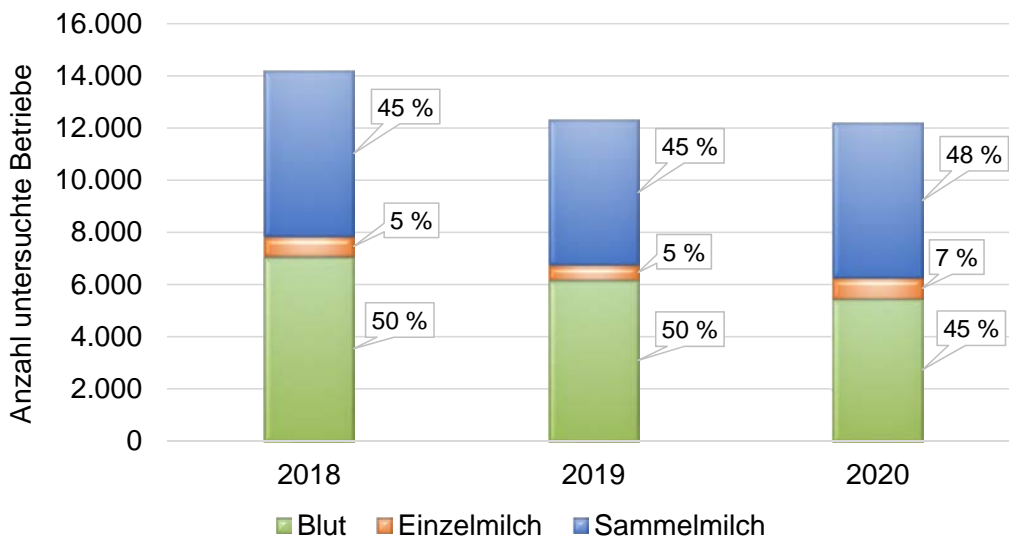
Im Jahr 2020 wurden insgesamt **508.482** Proben von **9.549** Betrieben untersucht.



Grafik 31: Aufteilung der untersuchten Proben nach Probenmaterial. In 2018 wurden ca. 542.000, in 2019 477.000 und in 2020 508.000 Proben untersucht.

Die Anzahl der durchgeführten Bestandsuntersuchungen war mit 12.181 in 2020 ähnlich hoch wie in 2019 (12.306). Sammelmilch- und Blutuntersuchungen werden seit dem Inkrafttreten der

Verordnung ungefähr gleich häufig genutzt. Der Anteil der Betriebe, der eine Einzelmilchuntersuchung nutzt, ist im Vergleich zum Vorjahr von 5 % auf 7 % geringfügig gestiegen.

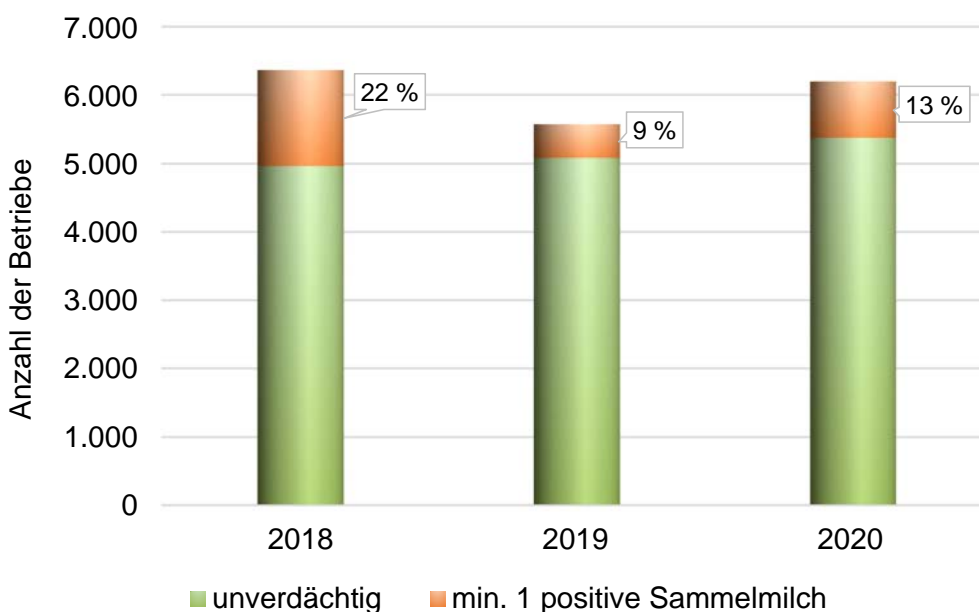


Grafik 32: Verteilung der Betriebe nach gewählter Art der Untersuchung

Bei der Bestandsuntersuchung mit Sammelmilchen verdoppelte sich der Anteil der Bestände mit mindestens einer positiven Sammelmilch im Vergleich zu 2019. Hierbei handelt es sich möglicherweise um Bestände, die weniger als 2 % positive Tiere haben und nach einer Einzeltier-

untersuchung zurück zur Sammelmilchuntersuchung gewechselt haben.

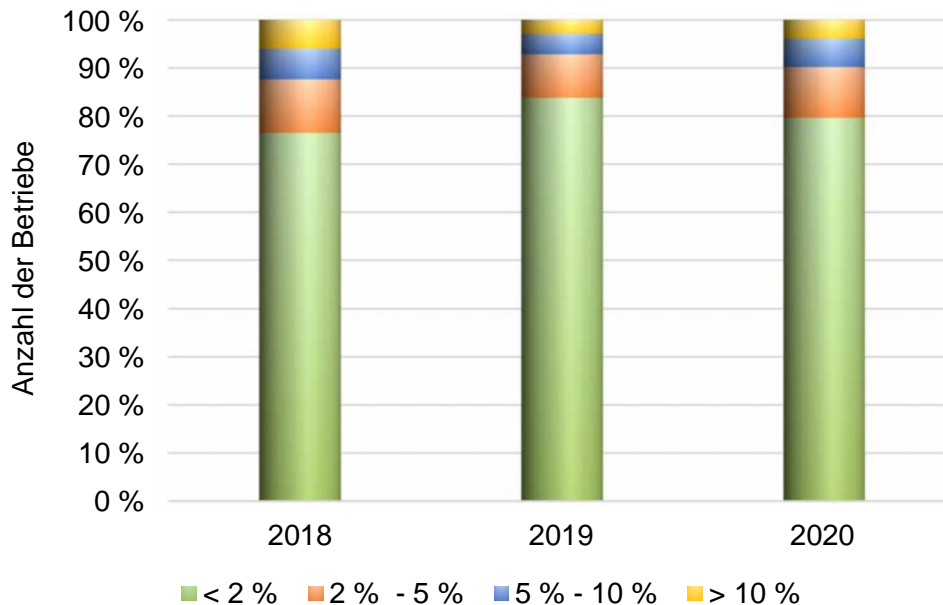
Trotz des niedrigen Anteils positiver Tiere kann es in diesen Beständen zu einem positiven Sammelmilchergebnis kommen.



Grafik 33: Verteilung der mit Sammelmilch untersuchten Betriebe seit Inkrafttreten der Verordnung

Dies deckt sich mit den Erkenntnissen von Frau Krieger (Tierärztliche Hochschule Hannover), die sich mit den Ergebnissen des Sammelmilch-ELISA unter Feldbedingungen auseinandergesetzt hat. Dabei zeigte sich, dass auf 75 % der Betriebe mit einer Prävalenz von unter 5 % eine positive Sammelmilch gefunden wurde.

Ein weiteres Ergebnis der Studie war, dass die MAP-Detektionswahrscheinlichkeit mit der Anzahl der zu nehmenden Sammelmilchen steigt. Zusammenfassend kam die Studie zu dem Schluss, dass der Sammelmilch-ELISA in einem Verminderungsverfahren ein nützlicher Test ist.



Grafik 34: Verteilung der Betriebe, die eine Blutuntersuchung auf MAP-Antikörper durchgeführt haben, nach MAP-Vorkommen. Handels- und Teilbestandsuntersuchungen sind hier miteinbezogen.

Bei den Betrieben, die eine Blutuntersuchung auf Paratuberkulose in Anspruch nahmen, stieg der Anteil der Betriebe mit mehr als 2 % positiven Proben leicht von 16 % auf 20 % an, dabei zeigten alle drei Kategorien einen geringen Anstieg. 80 % der Betriebe mit einer Blutuntersuchung hatten ein MAP-Vorkommen von unter 2 %.

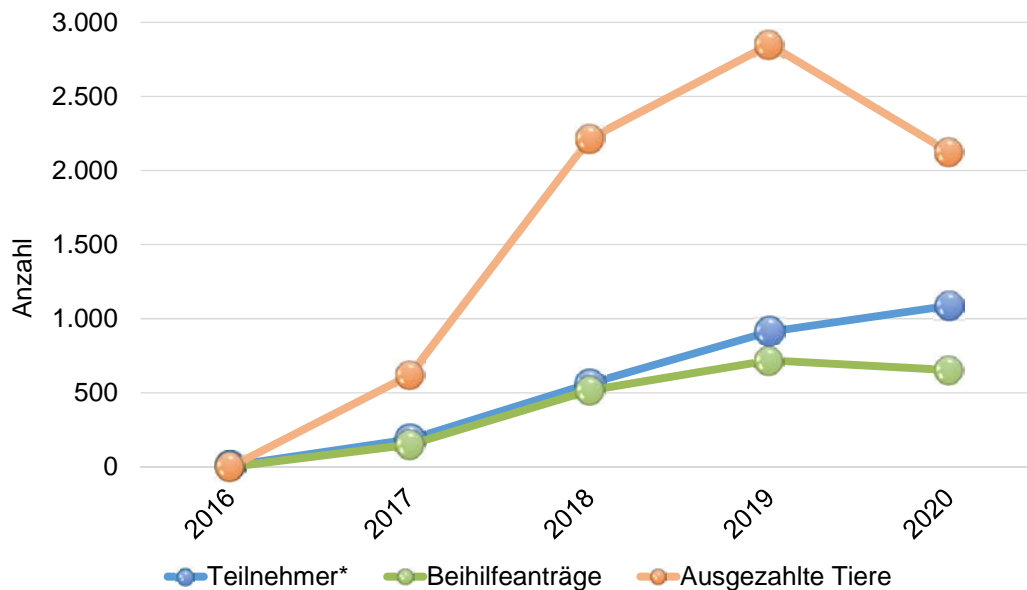
Im Vergleich zum Vorjahr hat sowohl der Anteil der Betriebe mit mindestens einer positiven Sammelmilch als auch der Anteil der Betriebe mit mehr als 2 % positiven Einzeltieren zugenommen.

Hierbei muss im Auge behalten werden, dass von vornherein klar war, dass die Bekämpfung der Paratuberkulose ein langfristiges Vorgehen erfordert und dass Schwankungen bei den Ergebnissen zu erwarten sind. Zudem sind die ausgewerteten Daten die Ergebnisse der in 2020 durchgeführten Untersuchungen, demnach sind Tiere und Betriebe, die im Berichtsjahr nicht

untersucht wurden, nicht in der Auswertung enthalten, was die Aussagekraft beeinträchtigen könnte. Jedoch hat eine Abfrage der HI-Tier-Datenbank gezeigt, dass Anfang 2021 insgesamt 11.948 Betriebe einen Paratuberkulose-Status hatten und dass davon ca. 20 % mindestens ein positives Tier im Bestand hatte. Das durchschnittliche MAP-Vorkommen bei den positiven Beständen lag bei 3 %. Diese Abfrage zeigt, dass die Untersuchungsergebnisse der Institute als Indikator des MAP-Vorkommens durchaus geeignet sind.

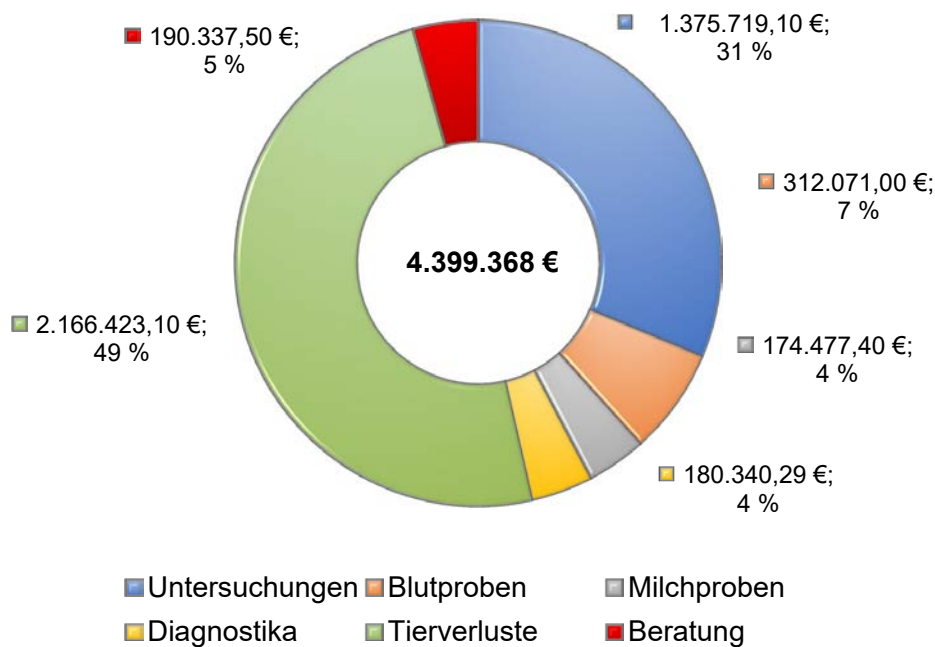
Die Möglichkeit zur Teilnahme am MAP-Verminderungsprogramm der Tierseuchenkasse gibt es seit Herbst 2016. Seitdem haben sich bis Ende 2020 über 1.000 Tierhalterinnen und Tierhalter zur Teilnahme verpflichtet. Dies zeigt, dass das Verfahren weiterhin eine breite Akzeptanz genießt.

Im Berichtszeitraum erreichten 627 Beihilfeanträge die Tierseuchenkasse. Insgesamt wurde für **2.208** Tiere eine Beihilfe bewilligt.



Grafik 35: Teilnahme am MAP-Verminderungsprogramm seit 2016
*Teilnehmeranzahl kumulativ

Bei der Kostenverteilung stellen die Beihilfen für Tierverluste mit 49 %, gefolgt von denen für Untersuchungen mit 31 %, weiterhin den größten Teil der Kosten dar.

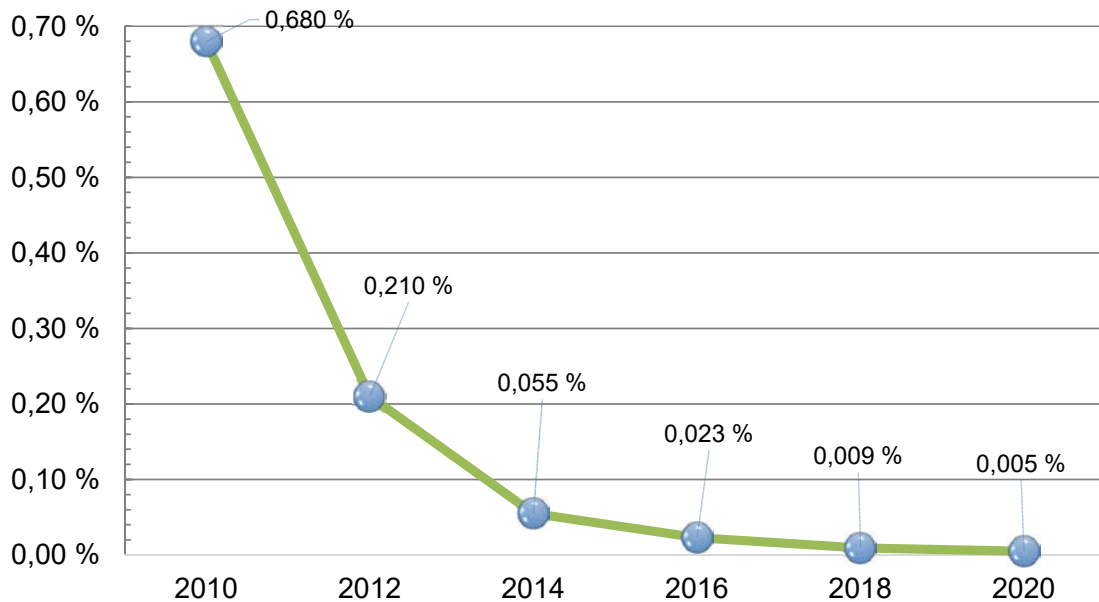


Grafik 36: Kostenverteilung der Beihilfen für die Paratuberkulosebekämpfung

BVD

Seit 2010 wird in Niedersachsen die Bovine Virusdiarrhoe bekämpft. Alle Kälber werden hierfür nach der Geburt über eine Ohrstanzprobe auf das Virus untersucht.

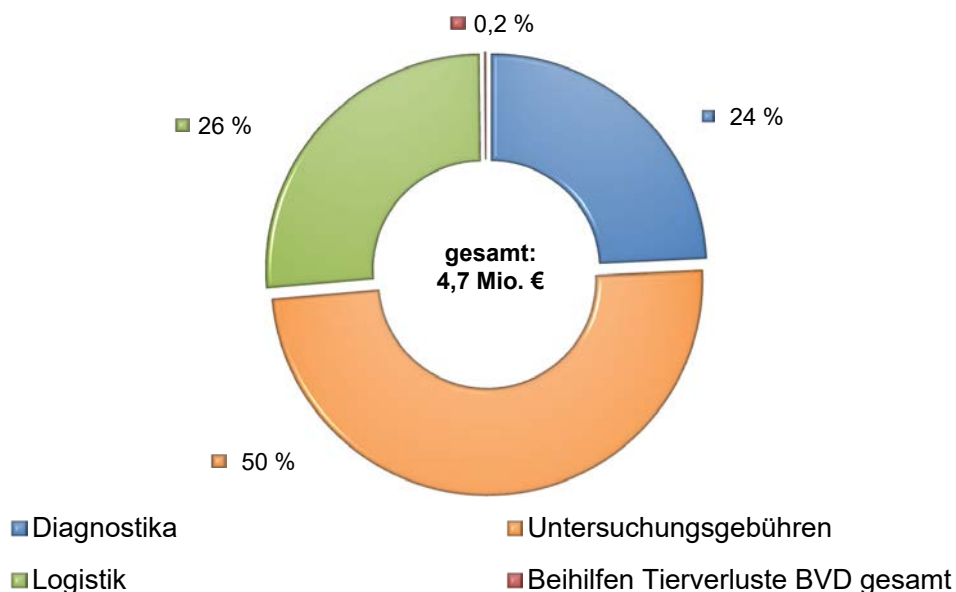
Die Prävalenz von persistent infizierten Kälbern sank seit Einführung der Gewebeprobeuntersuchung im Jahr 2010 von 0,68 % auf 0,005 %.



Grafik 37: Entwicklung der BVDV Prävalenz in Niedersachsen im Zeitraum 2010 bis Ende 2020

Für die BVDV-Bekämpfung wurden im Jahr 2020 rund 4,7 Millionen Euro aufgebracht. Davon entfielen rund 74 % auf Untersuchungskosten und 26 % auf die Logistik, d.h. Kosten für den Ohrmar-

kenversand, Versandtaschen und Datentransfer. Dank der niedrigen Prävalenz in Niedersachsen liegen die Beihilfekosten zur Ausmerzung persistent infizierter Kälber nur noch bei 0,2 %.

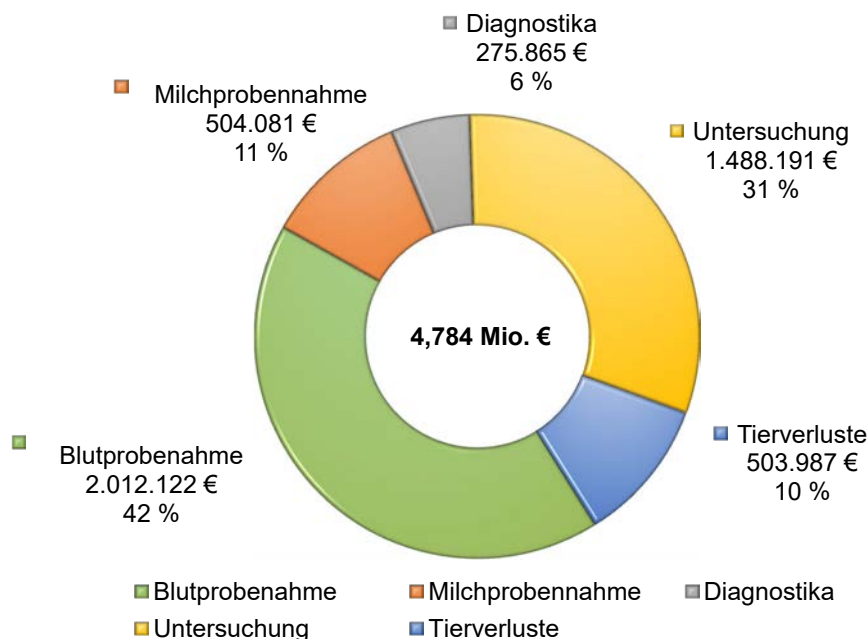


Grafik 38: Prozentuale Verteilung der Ausgaben für die BVD-Sanierung in 2020

BHV1

In 2020 untersuchten von den 20.522 in Niedersachsen registrierten Rinderbeständen 17.035 ihre Rinder auf BHV1.

Die Kosten der BHV1-Bekämpfung beliefen sich auf 4,784 Mio. €, verteilt auf Probenahme, Diagnostika, Laboruntersuchungen und Tierverluste.



Grafik 39: Kosten der BHV1-Bekämpfung in 2020

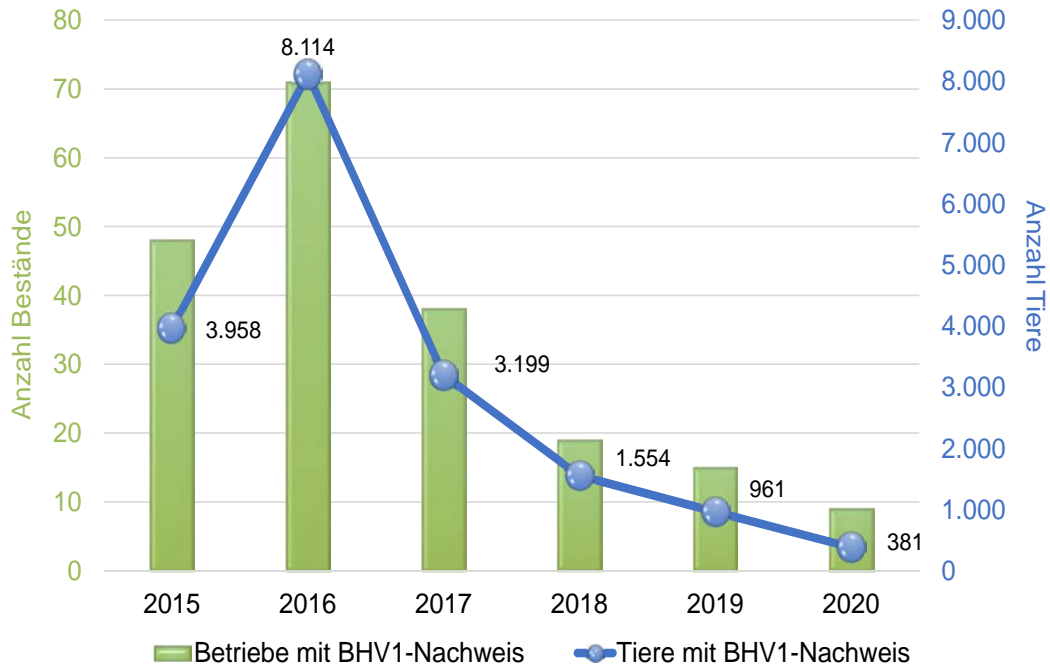
Die Anzahl der Rinder mit einem BHV1-positiven Befund reduzierte sich in 2020 um über 50 % im Vergleich zum Vorjahr (Grafik 40).

In vier Beständen wurden vereinzelte IgB/IgE positive Tiere gefunden und aus Vorsorge geschlachtet. Bei der anschließenden Bestandsuntersuchung wurden dann aber keine

weiteren BHV1-positiven Tiere gefunden.

Gemäß dem Trend der Vorjahre reduzierte sich auch die Anzahl der Bestandsausbrüche weiter.

Insgesamt kam es in 2020 nur noch zu vier tatsächlichen BHV1-Ausbrüchen bei dem insgesamt 376 Tiere getötet werden mussten.



Grafik 40: Entwicklung der BHV1-positiven Betriebe und BHV1-positiven Tiere in Niedersachsen seit Erlangen des „BHV1-frei“-Status

Die tatsächlichen Ausbruchsbestände waren in 2020 nur Milchviehbetriebe, anders als in 2019, als die Ausbrüche nur auf reinen Mastbeständen auftraten. Die betroffenen Milchviehbetriebe lagen alle in den Grenzregionen zu den Niederlanden, wo die BHV1-Bekämpfung derzeit noch nicht abgeschlossen ist.

Die im Runderlass des Nds. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vorgeschriebenen Kontrolluntersuchungen an Hand von Stichproben für Mastbestände

im Zeitraum 2019/2020 wurden nur zögerlich durchgeführt. Dies ist zum einen auf die Corona-Pandemie zurück zu führen, zum anderen spielte die durch die Schlachthöfe nur vereinzelt angebotene Fleischsaftprobenahme eine Rolle.

Gerade für ältere Masttiere ist dies die bevorzugte Untersuchungsmethode.

Das fehlende Angebot erschwert die Durchführung der Kontrolluntersuchungen auf Mastbeständen.

Tierkörperbeseitigung

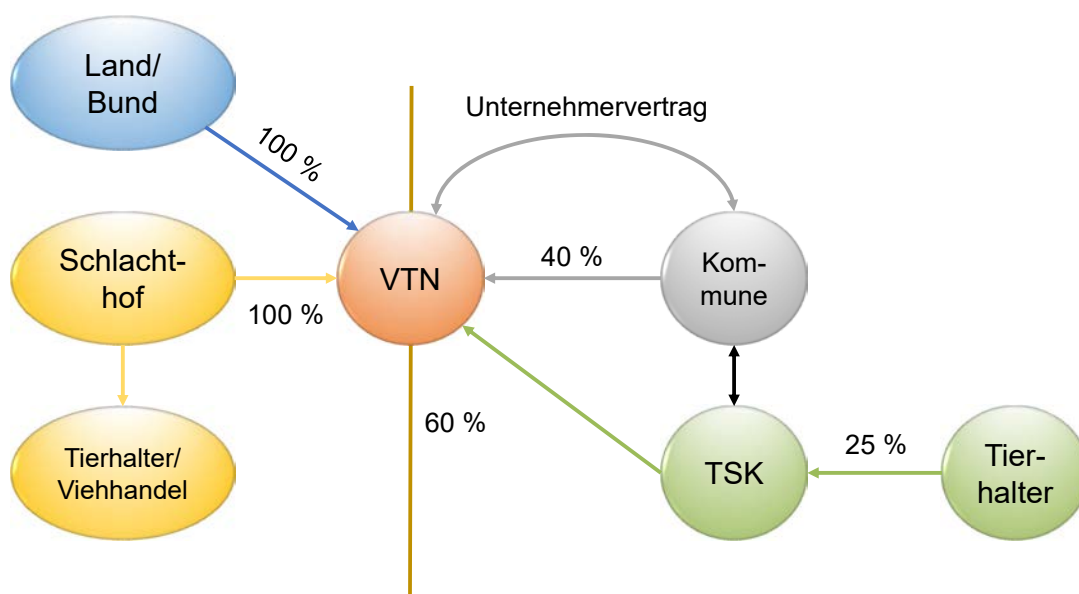
Die Niedersächsische Tierseuchenkasse hat aus den Beiträgen der Tierhalterinnen und Tierhalter 60 % der Kosten der Tierkörperbeseitigung zu tragen.

Im Jahr 2020 änderte sich dabei der Adressat der Zahlungen. Seit dem 01.06.2020 zahlt die Tierseuchenkasse 60 % des Defizits der bei der Abholung und Verarbeitung von Falltieren von Vieh entstehenden Kosten direkt an die Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte

und nicht mehr an die Landkreise und kreisfreien Städte, soweit die Beseitigungspflicht übertragen wurde.

Dies ist bis auf den Einzugsbereich des Landkreises Emsland in 2020 der Fall gewesen.

Damit ist es der Tierseuchenkasse möglich geworden, direkteren Einfluss auf die Betriebe zu nehmen, um die Bereitstellung der erforderlichen Informationen zur Beurteilung der als Defizit angemeldeten Kosten zu erwirken.



Grafik 41: Defizitabrechnung VTN-Landkreis-TSK seit 01.08.2020

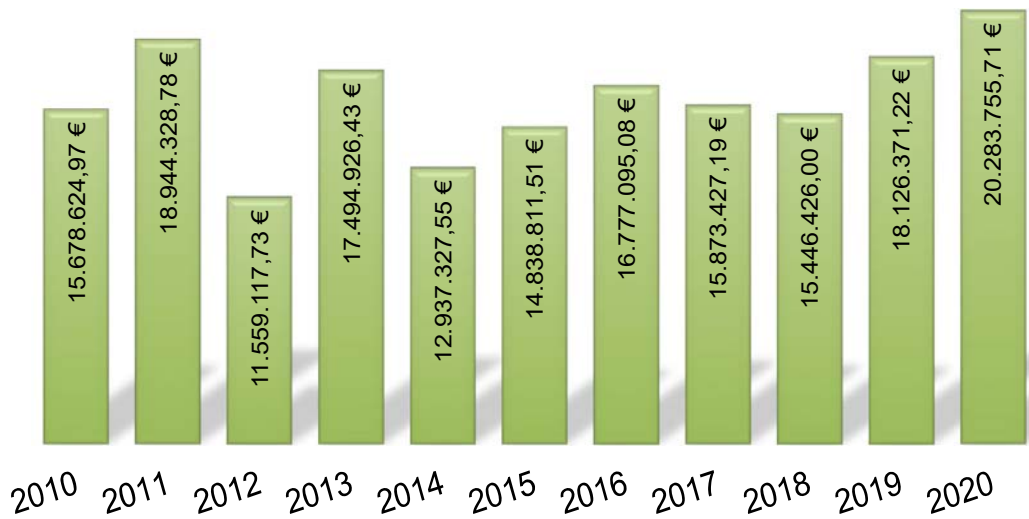
Mit über 20 Mio. € ist die Defiziterstattung Tierkörperbeseitigung der größte Ausgabenposten der Tierseuchenkasse im Jahr 2020. Hier schlagen die fehlenden Erlöse aus der Tiermehl-Nutzung zu Buche. Stattdessen fallen Entsorgungskosten für das Tiermehl der Kategorie 1 an. Außerdem werden seit 2020 keine deutschen Felle mehr verwertet, da diese aus Asien nach Europa importiert werden.

Als pauschale Abschläge für die Deckung der Defizite im Jahr 2020 wurden von der Tierseuchenkasse 16,6 Mio. € gezahlt. 3,67 Mio. € wurden nach der Spitzabrechnung der wirtschaftlich notwendigen Kosten aus den Vorjahren (2013 bis 2019) geleistet, so dass sich Gesamtausgaben in Höhe von 20.283.756 € ergeben.

Erfreulich war, dass es im Jahr 2020 gelang, ein langjähriges Gerichtsverfahren, das gemeinsam mit den betroffenen Kommunen geführt wurde, zu einem Vergleich zu bringen, der die Notwendigkeit der Nachkalkulation und des Grundsatzes des Selbstkostenerstattungspreises nochmals verdeutlichte.

Zudem wurde eine Schwerpunktpflichtprüfung zu unklaren Kosten aus den Jahren 2014 ff. abgeschlossen, die von den Beratern der Tierseuchenkasse, Herrn Dr. Lange und Herrn Dr. Spils ad Wilken, durchgeführt wurde. Aus beiden Verfahren resultierten Nachzahlungen aus den Vorjahren, aber auch Kürzungen in 6stelliger Höhe.

In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der Ausgaben aus den Jahren 2010 bis 2020 dargestellt.



Grafik 42: Entwicklung der Ausgaben zur Tierkörperbeseitigung der Jahre 2010 bis 2020

Tierkennzeichnung

Seit 2017 ist vit Verden w. V. die zuteilende Stelle von Kennzeichnungsmedien für alle Tierarten, die nach Viehverkehrsverordnung amtlich zu kennzeichnen sind.

Die Tierseuchenkasse gewährt dabei 40 % der Kosten dieser Kennzeichnungsmedien als Beihilfe. Der Beihilfeanteil wird der Tierseuchenkasse monatlich vom vit Verden w. V. in Rechnung gestellt.

Die übrigen 60 % stellt der vit Verden w. V. dem Tierhalter/der Tierhalterin direkt in Rechnung.

Eine weitere Kostenposition beinhaltet die Ausgaben für die Registrierung der Tiere und die Zuteilung der Kennzeichnungsmedien. Diese werden seitens der EU als Beratungskosten bewertet.

Die Beratung erfolgt durch den vit w. V. in Verden. Die Kosten der Beratung übernimmt die Tierseuchenkasse in voller Höhe.

Die Summen der Kosten sind in folgender Tabelle aufgeführt.

	Ausgaben für Kennzeichnungsmedien	Ausgaben für Beratung
Rind	227.686,52 €	1.201.714,25 €
Schwein	168.428,36 €	10.929,96 €
Schaf/Ziege	37.659,90 €	42.648,79 €
Summe	433.774,78 €	1.255.293,00 €

Tabelle 8: Ausgaben für Tierkennzeichnung und Beratung im Jahr 2020

Forschungsvorhaben

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse kann Zuschüsse zu Forschungsvorhaben gewähren, die der Feststellung, der Bekämpfung oder der Verhütung von Tierseuchen oder seuchenarti-

gen Erkrankungen dienen.

Im Jahr 2020 wurden in diesem Sinne Förder-
gelder von rund **92.823,11 €** für folgende Pro-
jekte abgerufen:

Prävalenz von Mykoplasma wenyonii und Cand. Mykoplasma hemobos sowie von Hepaciviren und deren Bedeutung für die Tiergesundheit in niedersächsischen Milchviehbetrieben

Laufzeit: 2017 – 2021

Diese orientierende Studie widmet sich bislang wenig bekannten Infektionserregern, die dank moderner Untersuchungstechniken nachweisbar geworden sind.

So wird der Fragestellung nach der Prävalenz von Mykoplasma wenyonii, Cand. Mykoplasma

hemobos sowie von Hepaciviren in niedersächsischen Milchviehbetrieben nachgegangen.

Darüber hinaus soll untersucht werden, welche Übertragungswege für diese Erreger bestehen und wie lange die Infektionen anhalten oder ob sie sich selbst durch Immunantwort eliminieren.

Pilotstudie zur Eignung serologischer Untersuchungen von Milchproben für die BVDV-Überwachung

Laufzeit: 2019 – 2021

Die zugelassenen serologischen Instrumente für die BVDV-Überwachung werden in dieser Studie auf ihre Tauglichkeit zur Früherkennung von BVDV getestet. Dies ist notwendig, um zu prüfen, ob und wie diese Systeme bei der Erreichung der BVDV-

Freiheit eingesetzt werden können und wie zukünftig der Statuserhalt mit Hilfe solcher Instrumente gesichert werden kann, wenn mittelfristig von der BVDV-Tilgung zur Überwachung übergegangen werden soll.

Evaluierung der Maßnahmen zur Prävention des Eintrags von Afrikanischer Schweinepest (ASP) in landwirtschaftliche Schweinehaltungen

Laufzeit: 2019 – 2021

Mit dem Projekt wird das Ziel verfolgt, die Bandbreite von Wissen, Einstellungen und Entscheidungskonzepten zum Schutz vor ASP in Schweine haltenden Betrieben zu ermitteln und mit den tatsächlich implementierten Maßnahmen zu vergleichen. Genutzt werden sollen die

Ergebnisse dann, um Wissensdefizite zu identifizieren und in Aus- und Fortbildungen zu vermitteln. Mit den aus dem Projekt zur Verfügung gestellten Optimierungsmöglichkeiten lassen sich wichtige biosicherheitsrelevante Punkte im eigenen Betrieb erkennen und optimieren.

Analyse der Daten aus dem niedersächsischen MAP-Verminderungsprogramm hinsichtlich der ermittelten MAP-Prävalenz und der diagnostischen Sicherheit des verwendeten ELISA-Tests aus Sammelmilchproben

Laufzeit: 2018 - 2021

Hierbei wurde mit Hilfe der Ergebnisse der serologischen Blutuntersuchungen aus 2018 die Performanz des Sammelmilch-ELISA zur Detektion von MAP-positiven Betrieben ausgewertet.

Die Auswertung hat gezeigt, dass der Sammelmilch-ELISA beim ersten Untersuchungsdurchgang nur 10 % der deutlich MAP positiven Be-

triebe nicht identifizieren konnte. Gleichzeitig wurde deutlich, dass 75 % der detektierten Betriebe eine MAP-Prävalenz von unter 5 % hatten.

Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen und bestätigt die Eignung dieses Testverfahrens im Rahmen eines Verminderungsprogramms.

Stakeholder-Analyse zu den Möglichkeiten und Hindernissen für eine Änderung der Salmonellen-Bekämpfung bei Schweinen

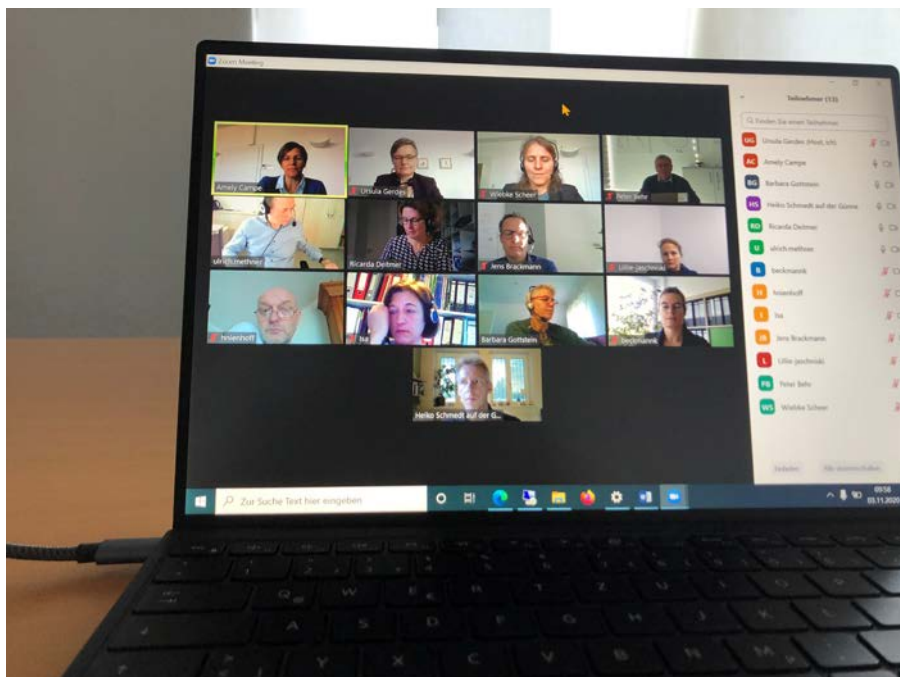
Laufzeit: 2020

Ziel der Arbeit war es, ein belastbares Meinungsbild zum derzeitigen Stand der Salmonellen-Bekämpfung zu erhalten.

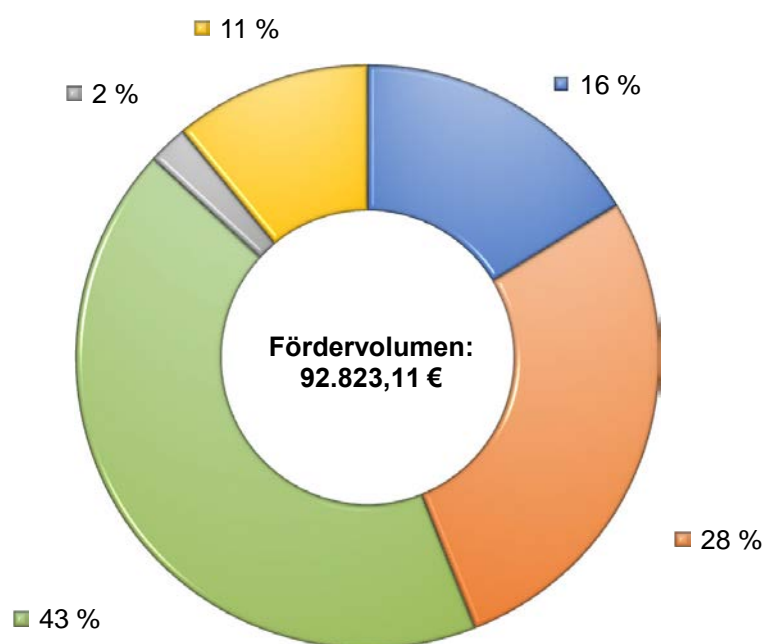
Weiterhin sollte ein Bild darüber generiert werden, welche Widerstände und Wege es bei den Beteiligten gibt im Hinblick auf eine Änderung der Bekämpfungs-Strategie der Schweinesalmonellose und welche Chancen gesehen wer-

den, eine Änderung umzusetzen.

Die Stakeholder-Analyse wurde erfolgreich abgeschlossen und hat gezeigt, dass sowohl ein Veränderungsbedarf bei allen Beteiligten erkannt wurde, als auch eine Veränderungsbereitschaft bei den Stakeholdern für die Salmonellenbekämpfung bei Schweinen in Deutschland besteht.



Workshop zur Stakeholder-Analyse Salmonellen



- Prävalenz von Mykoplasma wenyonii und Cand. Mykoplasma hemobos sowie von Hepaciviren und deren Bedeutung für die Tiergesundheit in niedersächsischen Milchviehbetrieben
- Pilotstudie zur Eignung serologischer Untersuchungen von Milchproben für die BVDV-Überwachung
- Evaluierung der Maßnahmen zur Prävention des Eintrags von Afrikanischer Schweinepest (ASP) in landwirtschaftliche Schweinehaltungen
- Stakeholder-Analyse zu den Möglichkeiten und Hindernissen für eine Änderung der Salmonellen-Bekämpfung bei Schweinen
- Analyse der Daten aus dem niedersächsischen MAP-Vermindeungsprogramm hinsichtlich der ermittelten MAP-Prävalenz und der diagnostischen Sicherheit des verwendeten ELISA-Tests aus Sammelmilchproben

Grafik 43: Übersicht der Forschungsprojekte in 2020

Ausblick 2021



Die weitere Entwicklung der Abläufe und Tätigkeiten der Tierseuchenkasse sowie die Erfüllung neuer gesetzlich vorgegebener Anforderungen führt neben den Routinetätigkeiten dazu, dass im Jahr 2021 folgende Themen angegangen werden müssen:

- Die Umsetzung der **Neuausrichtung der IT-Architektur** in der Niedersächsischen Tierseuchenkasse ist im entsprechenden Kapitel EDV des Jahresberichts beschrieben und stellt für das Jahr 2021 eine der wesentlichen Herausforderungen und Notwendigkeiten dar. Diese Neuorientierung im IT-Konzept wird derzeit in verschiedenen Institutionen und Firmen vollzogen.
- Die Ausschreibung und vorbereitende Arbeiten für die **Etablierung eines neuen Haushaltswirtschaftsprogramms** stehen im Jahr 2021 an, um auch zukünftig ein zentrales Programm zur Verfügung zu haben, mit dem die Anforderungen an Dokumentation und Pflege der entsprechenden Software gesichert sind.

- Zur Umsetzung von Vorgaben u.a. des **Onlinezugangsgesetzes** sind sämtliche Verwaltungsverfahren der Tierseuchenkasse elektronisch bereit zu stellen, dies betrifft neben der bereits realisierten Tierzahlmeldung auch die Anträge zur Gewährung von Leistungen. Dies sind in der Summe ca. 25.000 Verfahren im Jahr.
- Aufgrund der ab Ende 2020 grassierenden **Geflügelpest** insbesondere in Putenbeständen ist die Abarbeitung der entsprechenden **Leistungsanträge** und Auszahlung von ca. 25 Mio. € erforderlich. Hinzu kommt die Entwicklung einer Strategie zur Refinanzierung der Kosten.
- Im Zuge der Überlegungen zur **Anlage der Rücklage** und der Gefahr fällig werdender Negativzinsen, d.h. Geldverwahrungsgebühren, ist eine Überprüfung der Rücklagenhöhe erforderlich. Diese wird in 2021 gemeinsam mit dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) erarbeitet.
- Aufgrund der Entscheidung aus dem Bundesfinanzministerium ist die Defiziterstattung der Tierkörperbeseitigung umsatzsteuerpflichtig. Bisher strittig ist, ob die Zinsen Nachzahlung der Umsatzsteuer erlassen werden können.

Aus Sicht der Tierseuchenkasse ist dies der Fall. Daher wird nun auf dem Weg der Klage für den Erlass der 1,66 Mio. € gearbeitet.
- Aufgrund des altersbedingten Ausscheidens von Herrn Dr. Dieckhoff und des im letzten Jahr erfolgten Besetzungsverfahrens steht die Übergabe der **stellvertretenden Geschäftsführung** an Frau Dr. Eisenberg an.

Und nicht zuletzt stehen die Vorbereitungen zur Ausrichtung der Bundeskonferenz der Tierseuchenkassen im Jahr 2022 in Bremerhaven an. Alle 13 Jahre ist die Niedersächsische Tierseuchenkasse Organisator und inhaltlicher Gestalter der wichtigsten Tagung der Tierseuchenkassen in Deutschland.

In den letzten Jahren hat sich in der Tierseuchenbekämpfung, und so auch in der Tierseuchenkasse gezeigt, dass sich die Investition in eine professionelle Abarbeitung von Tierseuchenfällen im hohen Maße verzinsen.

Wäre die Seuchenvorsorge nicht ab dem Jahr 2005 aufgebaut und fortan ständig ausgebaut

worden, zöge ein solch massiver Eintrag der Geflügelpest, wie er seit Ende 2020 in gesamt Norddeutschland stattfindet, wesentlich höheren finanziellen Aufwand und Fallzahlen nach sich. Daher liegt das Augenmerk der Tierseuchenkasse auch zukünftig im Engagement für eine optimale Ausrichtung des schnellen Agierens im Tierseuchenfall.



GeSeVo - Lager im Eco-Park in Emstek



Impressum

Herausgeber

Niedersächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts

Brühlstr. 9
30169 Hannover
Telefon: 0511/70156-0
E-Mail: info@ndstsk.de
www.ndstsk.de

März 2021

